

Übersicht Anlage 088/2020-7 zu den Unterlagen der 3. Entwurfsbeteiligung zum Entwurf i.d.F.v. 14.05.2020:

1. Stellungnahmen aus der 2. erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 11.06.2020
2. Stellungnahme aus der 2. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB:
Beteiligungszeitraum: vom 15.06.2020 bis einschließlich 14.07.2020

- 1. Stellungnahmen aus der 2. erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 11.06.2020**



LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ute Lieberoth

Durchwahl
Telefon +49 351 825-3431
Telefax +49 351 825-9301

ute.lieberoth@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
DD34-2417/325/20

Dresden,
30. Juni 2020

Nachrichtlich per E-Mail an

- LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Stadt Heidenau

Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße"

Beteiligung der Raumordnungsbehörde im Verfahren nach § 4a Abs. 3

Satz 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 11. Juni 2020

MACH
WAS
WICHTIGES

Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplan wurde im Rahmen der bisherigen Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange aus der Sicht der Raumordnung mehrfach Stellung genommen. Insbesondere unter Bezug auf den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Heidenau wurden der Planung keine Erfordernisse der Raumordnung entgegengehalten.

Die im Entwurf vom 14. Mai 2020 vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen (Reduzierung von 23 auf 20 Baugrundstücke durch Verzicht auf das Mischgebiet, Ergänzungen insbesondere in Bezug auf Immissionsschutz und Artenschutz usw.) führen aus der Sicht der Raumordnung zu keiner anderen Bewertung.

Auf die Lage in einem Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion Anpassung – geringe Gefahr – gemäß der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hatten wir in unserer Stellungnahme vom 31. Januar 2019 hingewiesen.

Die Bewertung der umweltfachlichen Belange obliegt den zuständigen Fachbehörden.

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucherschrift:
Landesdirektion Sachsen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sachsen
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinie 11
(Waldschlösschen)
Buslinie 64 (Landesdirektion)

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Gebäude.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie elektronische
Zugangswege finden Sie unter
www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie
unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

Wir bitten Sie, uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens (Abwägung, Genehmigung, Inkraftsetzung) im Rahmen Ihrer gesetzlichen Mitteilungspflicht gemäß § 18 SächsLPIG zu informieren.¹

Mit freundlichen Grüßen



Ute Lieberoth
Sachbearbeiterin Raumordnung

¹ § 18 Abs. 1 SächsLPIG: „Die öffentlichen Stellen und die Personen des Privatrechts nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Raumordnungsgesetzes sind verpflichtet, der Raumordnungsbehörde unaufgefordert die von ihnen beabsichtigten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unverzüglich zur Führung des Raumordnungskatasters mitzuteilen sowie unverzüglich über wesentliche Änderungen zu informieren. Die Gemeinden informieren die Raumordnungsbehörde bei Wirksamwerden der Flächennutzungspläne und bei Inkrafttreten der Bebauungspläne über deren Inhalt und deren räumlichen Geltungsbereich. Behörden sind darüber hinaus verpflichtet, der Raumordnungsbehörde die im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu ihrer Kenntnis gelangten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unverzüglich mitzuteilen“.



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsgeschäftsstelle

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Radebeul, 22.06.2020
Bearbeiter: Frau Hein
Telefon: 0351 40404-712
E-Mail: Daniela.Hein@rpv-oeoe.de
Aktenzeichen: 2816-39.03

Stellungnahme zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ (2. Überarbeitung vom 14.05.2020), Stadt Heidenau, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Posteingang Regionaler Planungsverband: 16.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderungen und Ergänzungen im Entwurf des o. g. Bebauungsplans wurden zur Kenntnis genommen.

Entsprechend unseren vorangegangenen Stellungnahmen, zuletzt vom 19.08.2019, stehen dem reduzierten Planvorhaben mit einem Geltungsbereich von ca. 2,5 ha zur Entwicklung eines Wohnstandortes für nunmehr 20 Einfamilien- und Doppelhäuser keine regionalplanerischen Festlegungen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Russig
Leiterin



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Vorab per E-Mail an:
stadtplanung@heidenau.de

Datum: 16.07.2020
Amt/Bereich: Stabsstelle Strategie und
Kreisentwicklung
Ansprechpartnerin: Frau Herzog
Besucheranschrift: Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Gebäude/Zimmer: EF/0.16
Telefon: 03501 515 3233
Telefax: 03501 515 83233
Aktenzeichen: 0004-621.4-160-11.0
E-Mail: Claudia.Herzog@landratsamt-
pirna.de

Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau
Verfahren nach § 8 Abs. 4 BauGB, Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum im Betreff genannten Vorhaben wurde mit den Schreiben vom 27.04.2018, 12.02.2019 und 04.09.2019 von Seiten des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bereits Stellung genommen. Hiermit übergebe ich Ihnen die Stellungnahme des Landratsamtes zur aktuellen Planfassung:

A Votum:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen, aufgrund der Überschreitung der immissionschutzrechtlichen Grenzwerte, weiterhin Bedenken zur Planung. Weiterhin wurde durch die untere Naturschutzbehörde eine Klarstellung der angedachten Eingriffe und deren Ausgleich gefordert.

Die Planungsunterlagen sind hinsichtlich der hervorgebrachten Forderungen und Hinweise aus den nachfolgenden Teilstellungnahmen zu überarbeiten.

B Ausgewertete Unterlagen:

3. Entwurf des Bebauungsplanes, bearbeitet durch das Planungsbüro „Kretschmar + Dr. Borchers Freie Architekten“, eingereicht am 12.06.2020 mit den Planteilen

- |1| Planzeichnung
- |2| Textliche Festsetzungen
- |3| Begründung

jeweils in der Planfassung vom 14.05.2020, sowie

- [4] Umweltbericht, von Schulz UmweltPlanung, i. d. F. vom 12.03.2020
- [5] Grünordnungsplan, von Schulz UmweltPlanung, i. d. F. vom 12.03.2020
- [6] Artenschutzfachbeitrag, von Biokart, i. d. F. vom 18.01.2018
- [7] Artenschutzfachbeitrag, 2. Überarbeitung, von Schulz UmweltPlanung, i. d. F. vom 12.03.2020
- [8] Schallschutzgutachten, 3. Überarbeitung, von Akustik Bureau Dresden, i. d. F. vom 18.02.2020
- [9] Geotechnisches Gutachten, von Ingenieurgesellschaft für Baugrund- und Altlastenuntersuchung mbH, i. d. F. vom 23.04.2018
- [10] Lage- und Höhenplan, von Vermessungsbüro Wolfgang Forberger, i. d. F. vom 20.02.2018

C Stellungnahmen der Fachbereiche

Bauleitplanung

Im Vergleich zur vorherigen Planfassung wurde das Mischgebiet im nördlichen Teil des Plangebietes zurückgenommen. Dies führt zu veränderten Rahmenbedingungen, vor allem hinsichtlich des Schallschutzes.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist ein wesentlicher Grundsatz der Bauleitplanung die Berücksichtigung der gesunden Wohnverhältnisse der Bevölkerung. Das den Planungsunterlagen beigelegte Schallschutzgutachten verdeutlicht, dass die Grenzwerte nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) nachts deutlich überschritten sind (9 db(A)). Diesbezüglich wird auf die Teilstellungnahme des Immissionsschutzes verwiesen.

Bei einer derartigen Überschreitung der Grenzwerte ist die Frage zu klären, ob eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung geschaffen wird. Daher ist dringend nachzuweisen, ob eine Beeinträchtigung der einzuhaltenden gesunden Wohnverhältnisse im Plangebiet vorliegt oder nicht.

Ein Teil der Fläche zwischen der Freifläche 02 und dem Weg 01 wird nach Zurücknahme des Mischgebietes weiterhin als Baufläche nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen. In den Planungsunterlagen wird nicht erläutert, zu welchem Zweck diese Ausweisung vorgenommen wird. Da die Fläche außerhalb der festgesetzten Baugebiete liegt und keine weiteren Festsetzungen vorgenommen werden, besteht auf der Fläche nicht die Möglichkeit einer Bebauung. Die Ausweisung als Baufläche ist daher zurückzunehmen.

In Bezug auf die Belange der Raumordnung wird auf die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge sowie die der Landesdirektion Sachsen als oberer Raumordnungsbehörde verwiesen.

Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen weiterhin Bedenken zu dieser Planung.

Die Überarbeitung der Schallimmissionsprognose und die Anpassung dieser an die derzeitige Planung lässt weiterhin hohe Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte gemäß DIN 18005-1 für ein Allgemeines Wohngebiet in der Nacht durch den Schienenverkehr erwarten.

Durch die Reduzierung dreier Wohnhäuser und den Entfall des geplanten Mischgebietes wird auf die Belange der Landeshauptstadt Dresden eingegangen. Somit werden die Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm für die gewerblichen Schallimmissionen (Umspannwerk in Dresden) eingehalten.

Aus der überarbeiteten Schallimmissionsprognose ABD 42412-05/20 vom 18.02.2020 gehen weiterhin sehr hohe Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte gemäß DIN 18005-1, sowie daraus ableitend Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV, hervor. Dies ist, auf Seite 17 des Schallschutzgutachtens, in der Abbildung 11 dargestellten Konfliktanalyse für den Nachtbereich sehr anschaulich aufgezeigt. Die schalltechnischen Orientierungswerte werden bis über 9 dB(A) an den nächstgelegenen Hausreihen in Richtung Bahnlinie überschritten. Hieraus lässt sich ableiten, dass die Grenzwerte der 16. BImSchV > 5 dB überschritten werden.

Auch durch die aufgezeigten passiven Lärmschutzmaßnahmen bleiben diese hohen Nachtpegelwerte an den Immissionsorten außen bestehen.

Die Hoffnung auf den Bau einer Lärmschutzwand an der Bahnlinie könnte eine Reduzierung der Schallemissionen durch den Schienenverkehr erbringen.

Daher könnte diese Planung in zwei Teile untergliedert werden:

- 1. Schritt:
Errichtung der Wohnbebauung bis zur Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV
- 2. Schritt:
Nach aktiver Lärmschutzmaßnahmen durch die Bahn (Bau einer Lärmschutzwand und deren nachweislichen Reduzierung der Schallemissionen): Bau der verbleibenden Wohnbebauung

Dies sollte zuvor schalltechnisch untersucht werden und in die Schallimmissionsprognose eingearbeitet werden.

Landwirtschaft und Agrarstruktur

Aus der Sicht agrarstruktureller und landwirtschaftlicher Belange bestehen weiterhin Bedenken zur Planung.

Vom Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einem Gesamtumfang von 2,5232 ha handelt es sich bei 2,0393 ha um landwirtschaftliche Nutzfläche (Flurstück 75/2 der Gemarkung Gommern). Es werden über 2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche dauerhaft für außerlandwirtschaftliche Zwecke in Anspruch genommen, die in dieser Größe von agrarstruktureller Bedeutung sind.

Hinzu kommt die Tatsache, dass der betroffene Bewirtschafter und Haupteerwerbslandwirt bereits in der Vergangenheit mehrfach von Flächenverlusten für Infrastruktur- und Naturschutzprojekte betroffen war. Aus diesem Grund sollte ein erneuter Flächenverlust erstens möglichst vermieden werden und zweitens falls doch unbedingt durch die Zurverfügungstellung von Ersatzland ausgeglichen werden. Alternativ wäre ein finanzieller Ausgleich in Erwägung zu ziehen.

Naturschutz

Nach Sichtung der Stellungnahmen der Landeshauptstadt Dresden, des betroffenen Landwirtes sowie der Referate des Umweltamtes zum letzten Bearbeitungsstand der Planung bleibt festzustellen, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft wesentlich intensiver sind als im Plan angege-

ben. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen werden dementsprechend nicht ausreichend dargestellt. Überdies wird auf die durch die Landeshauptstadt Dresden aufgezeigten Naturschutzmaßnahmen nicht hinreichend eingegangen.

Beeinträchtigt werden die Artenschutzmaßnahmen am Maltegraben (Reptilien) und die artenschutzgerechte Bewirtschaftung der Äcker (Bachstelze, Feldlerche). Der Verlust an fruchtbarem Ackerland widerspricht zudem den Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 1 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG).

Weiterhin werden gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) für das Vorhabengebiet angezweifelt. Hier sind insbesondere die:

- Nähe zum Überschwemmungsgebiet (150m),
- die Nähe zu dauerhaften Lärmquellen (Straße / Schiene) und
- die Überspannung durch die 380kV Leitung (Elektrosmog) zu nennen.

Die durch den Bebauungsplan hervorgerufenen Eingriffe in Natur und Landschaft sind demnach nicht ausreichend nach § 15 Abs. 1 BNatSchG begründet und somit nicht zulässig.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde ist der Stadt Heidenau also zu empfehlen den Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“ nicht weiter zu verfolgen.

Artenschutz:

Die verbindliche Aufnahme artenschutzrechtlicher Maßnahmen in die Festsetzung des Bebauungsplanes sichert deren Umsetzung, die wiederum Voraussetzung für die artenschutzrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist. Mit der Einrichtung eines Baugebiets werden Lebensstätten besonders geschützter Arten beseitigt. Damit sind artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt (Zerstörung regelmäßig besetzter Lebensstätten). Die zeitnahe Schaffung von Ersatzstrukturen, die sich als Lebensstätten eignen, überwindet dieses artenschutzrechtliche Hindernis. Aus den genannten Gründen ist sicherzustellen, dass die Artenschutzmaßnahmen, sowie die Pflege und die Unterhaltung der Flächen für Natur und Landschaft, tatsächlich entsprechend den Festsetzungen durchgeführt und überwacht wird. Es sollte eine vertragliche Sicherung zur Pflege der Nistkästen (für 10 Jahre) und zur Unterhaltung und Pflege der Flächen für Natur und Landschaft (für 25 Jahre) durch die Stadt Heidenau erfolgen.

Weiterhin sind die Festsetzungen zum Bebauungsplan um die folgenden Artenschutzmaßnahmen zu ergänzen:

- Der Abriss der Gebäude erfolgt im Zeitraum November bis März. Die Gebäude sind vor dem Abriss durch eine sachkundige Person (ökologische Baubegleitung (ÖBB)) nochmals auf Lebensstätten von Vögeln oder Fledermäusen zu kontrollieren.
- Als Ersatz für die verlustig gehenden Brutplätze werden 12 Nisthilfen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter (Schwegler, Hasselfeld, o. ä.) an geeigneten Stellen in der Umgebung angebracht. Die Art der Kästen und die Anbringungsorte werden mit der ÖBB abgestimmt. Die Aufhängung beginnt vor dem Beginn der Baufeldfreimachung.

- Auf der Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind 3 Steinhäufen von 5 m Länge und 1 m Breite für die Zauneidechse anzulegen. Diese sind vor Beginn der Bauarbeiten zur Baufeldfreimachung zu errichten. Sie sind mindestens 40 cm tief in den Boden einzubinden und mindestens 50 cm hoch zu errichten. Es werden Steine der Größenklasse 10-30 cm verwendet, die mit Baumstubben vermischt werden. An der Sonnenseite der Steinhäufen wird eine mindestens 1 m² große und 20 cm hohe Sandschüttung errichtet. Die Ausführungsplanung ist mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) abzustimmen.
- Vor dem Abriss der Gebäude werden die ehemaligen Gartenflächen gemäht und Bäume und Sträucher beseitigt. Dies erfolgt im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar.

Bauaufsicht / Bauordnungsrecht

Grundsätzlich bestehen zur Planung keine Einwände.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 04.09.2019 dargelegt, sollte die Festsetzung von privaten Verkehrsflächen entfallen, es sollten nur „Verkehrsflächen“ festgesetzt werden. Diese müssen dann auch nicht zwingend gewidmet werden.

In der Abwägung auf Seite 12 heißt es: „Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Private Verkehrsflächen werden als Verkehrsflächen umbenannt“. In der Legende zur Planzeichnung sind jedoch wieder private Verkehrsflächen ausgewiesen, jetzt mit der Bezeichnung „Verkehrsflächen (privat)“.

Hinweis:

Bei der Festsetzung privater Verkehrsflächen ist für die nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes nachfolgenden Bauanzeigen in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 Sächsische Bauordnung (SächsBO) die Erschließung als nicht gesichert anzusehen und die Vorhaben müssten dementsprechend versagt werden. Alternativ müssen sämtliche Zuwegungen über die privaten Verkehrsflächen vor Einreichen der Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung entsprechend § 2 Abs. 12 SächsBO grundbuchrechtlich gesichert werden.

Katastrophenschutz, Feuerwehr- und Rettungswesen

Die Löschwasserversorgung ist entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 405:2008-02 zu ermitteln, nachzuweisen und entsprechend festzusetzen. Der Bedarf an Löschwasser richtet sich nach der Art der baulichen Nutzung und der Intensität der Nutzung (Geschoßflächenzahl), nach BauNVO, sowie der Gefahr der Brandausbreitung. Für Wohnbebauung liegen diese Bedarfe zwischen 48 m³/h und bei 96 m³/h. In der Regel sind Wasservorräte für mindestens zwei Stunden vorzuhalten.

Altlasten, Bodenschutz, Abfallrecht

Zu dem Vorhaben bestehen aus Sicht des Referates Abfall/Boden/Altlasten keine Bedenken.

Redaktioneller Hinweis:

In der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 9 – „Flächenbilanz / Städtebauliche Kennwerte“ – werden für Verkehrsflächen 1.511 m² und für die Müllentsorgung 42 m² vorgesehen. Im Umweltbericht unter Punkt 2.2.1, Anstrich Schutzgut Boden und Fläche, werden für die Verkehrsflächen 1.435 m² und für die Müllentsorgung 46 m² angegeben. Dieser Widerspruch in den Planungsunterlagen ist aufzulösen.

Denkmalschutz

Aus Sicht des Referates Denkmalschutz bestehen zum o. g. Vorhaben keine grundsätzlichen Einwände. In dem Plangebiet befinden sich keine Baudenkmale. Ebenso befinden sich in der Schnellerfassung der archäologischen Kulturdenkmale einschließlich der Kartierung der bislang bekannten Kulturdenkmale keine entsprechenden Eintragungen. Zur Abklärung des aktuellen Sachstandes ist das Landesamt für Archäologie, Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden als Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Vermessungswesen Katasterinformation

Der Nachweis, dass die Darstellung der Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern im Bereich des Bebauungsplanes dem katastermäßigen Bestand entspricht, ist durch das Vermessungsamt zu bestätigen. Die Verfahrensleiste ist entsprechend zu ergänzen.

Durch die anderen am Verfahren beteiligten Fachbereiche des Landratsamtes wurden zum gegenwärtigen Planungsstand keine weiteren Hinweise oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen



M. Otto
Stabsstellenleiter

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

Stadt Heidenau
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau



Ihr Ansprechpartner
Dr. Ingo Kraft

Durchwahl
Telefon +493518926650
Telefax +493518926999

e-Mail
Ingo.Kraft@
lfa.sachsen.de*

Ihr Zeichen
60.18

Ihre Nachricht vom
11.06.2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort ange-
ben)
2-7051/32/254-2020/14790

Dresden,
19.06.2020

**Stellungnahme zum Bauvorhaben
Gommern, Heidenau, Flurstücke 74, 74e, 74f, 74g, 75/2, Bebauungsplan
G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ (Entwurf, 2. Änderung), Lkr.
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir mussten feststellen, dass unsere Stellungnahme vom 02.05.2018 mit dem AZ 2-7051/32/254-2018/11111 im o. g. Bebauungsplan nicht hinreichend aufgenommen wurde. Zu Ihrer Information senden wir diese noch einmal mit.

Wir bitten Sie unsere dort geäußerten Belange in den nunmehr vorliegenden Bebauungsplan zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ingo Kraft
Referatsleiter Ostsachsen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

D/UD SS-O



Hausanschrift:
Landesamt für Archäologie
Sachsen
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

www.archaeologie.sachsen.de

Bankverbindung:
Hauptkasse des Freistaates
Sachsen
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE06 8600 0000 0086 0015 19
BIC: MARK DEF1 860

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 7 –
Industriepark Klotzsche
Buslinie 70 – Hugo-Junkers-
Ring

*Kein Zugang für elektronisch sig-
nierte sowie für verschlüsselte elek-
tronische Dokumente.

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

Stadt Heidenau
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau



Ihr Ansprechpartner
Dr. Ingo Kraft

Durchwahl
Telefon +493518926651
Telefax +493518926999

e-Mail
Ingo.Kraft@
lfa.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
19.04.2018

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-7051/32/254-2018/11111

Dresden,
02.05.2018

Stellungnahme zum Vorhaben

Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“, Stadt Heidenau, Lkr. Sächsische Schweiz Osterzgebirge

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen zu o.g. Vorhaben. Im Rahmen der Beteiligung der TÖB gibt das Landesamt für Archäologie folgende Stellungnahme ab:

Die archäologische Relevanz des Vorhabenareals belegen archäologische Kulturdenkmale aus dem Umfeld, die nach § 2 SächsDSchG Gegenstand des Denkmalschutzes sind (*neolithische Siedlung [D-02570-02], bronzezeitliche Siedlung [D-02170-02], eisenzeitliches Gräberfeld [D-67470-02]*).

Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten müssen durch das LfA im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Grabungen durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.

Diese beiden Sätze sind als Hinweise in den B-Plan aufzunehmen, um die Untere Bauaufsichtsbehörde und den künftigen Vorhabenträger oder Bauherren von der Genehmigungspflicht zu informieren.

Nach § 14 SächsDSchG bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer Erdarbeiten etc. an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden.

Der Vorhabenträger wird im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt (§ 14, Abs. 3 SächsDSchG).

Der zeitliche und finanzielle Rahmen der Ausgrabung sowie das Vorgehen werden in einer zwischen Vorhabenträger und Landesamt für Archäologie abzuschließenden Vereinbarung verbindlich festgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ingo Kraft
Referatsleiter Ostsachsen

D/UD SSO



Hausanschrift:
Landesamt für Archäologie Sachsen
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

www.archaeologie.sachsen.de

Bankverbindung:
Hauptkasse des Freistaates
Sachsen
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE06 8600 0000 0086 0015 19
BIC: MARK DEF1 860

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 7 –
Industriepark Klotzsche
Buslinie 70 – Hugo-Junkers-Ring

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

19. JUNI 2020

60.18

.Mandl,Andreas

Von: Franke, Corina - LfA <Corina.Franke@lfa.sachsen.de>
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 11:59
An: .Mandl,Andreas
Cc: 'Niederschuh, Viola'
Betreff: Gommern, Heidenau, Flurstücke 74, 74e, 74f, 74g, 75/2, Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ (Entwurf, 2. Änderung), Lkr. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Anlagen: SN-LFA Gommern, BP G 23_1 Wohngebiet Sporbitzer Straße.pdf; B-Plan_G.DOCX

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Landesamts für Archäologie zu o. g. Bauvorhaben. **Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail.**

Mit freundlichen Grüßen

Corina Franke, M. A.

Archäologin – wissenschaftliche Hilfskraft Abt. II (Bodendenkmalpflege)

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE | ARCHAEOLOGICAL HERITAGE OFFICE
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8926685 (nur vormittags) | Fax: +49 351 8926999
Corina.Franke@lfa.sachsen.de | www.archaeologie.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

Vor dem Hintergrund der CORONA Pandemie steht auch das LfA-Sachsen vor großen Herausforderungen. Maßnahmen wurden ergriffen, um den Dienstbetrieb so weit wie möglich sicherzustellen. Die Beschäftigten bzw. deren Stellvertreter sind auch weiterhin unter ihren Rufnummern und Mailadressen erreichbar. Ungeachtet dessen kann es dennoch zu Einschränkungen und Verzögerungen kommen. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Folgen Sie uns auf Facebook! 

Besuchen Sie unseren [Bücher-Onlineshop](#) 

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE SACHSEN
Schloßplatz 1 | 01067 Dresden

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau



Ihr-e Ansprechpartner/-in
Dr. Ralf-Peter Pinkwart

Durchwahl
Telefon (0351) 4 84 30-504
Telefax (0351) 4 84 30-599

Ralf-Peter.Pinkwart@
lfd.smi.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
II.2-255/20/06/22

Dresden,
22. Juni 2020

**Heidenau (Lkrs. Sächsische Schweiz – Osterzgebirge), Bebauungs-
planverfahren G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“**
- Beteiligung TÖB, Ihr Schreiben vom 11.6.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben berührt unverändert keine Belange des Landesamtes
für Denkmalpflege.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. Ralf-Peter Pinkwart
Gebietsreferent

Hausanschrift:
Landesamt für Denkmalpflege
Sachsen
Schloßplatz 1
01067 Dresden

www.denkmalpflege.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen über
Straßenbahnhaltestellen
Theaterplatz, Altmarkt und
Pirnaischer Platz

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 540137 | 01311 Dresden

stadtplanung@heidenau.de

Stadt Heidenau
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau



Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Doreen Brandl

Durchwahl
Telefon +4935126122111
Telefax +4935126122099

doreen.brandl@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen
60.18

Ihre Nachricht vom
11.06.2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/70/7

Dresden, 09.07.2020

Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ (Stadt Heidenau) - 2. Überarbeitung i.d.F.v. 14.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Anschreiben der Stadt Heidenau, Bauamt vom 11.06.2020, Herr Mandl mit digitalen Unterlagen [2] und [3]
- [2] Stadt Heidenau: 2. überarbeiteter Entwurf zum Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" bestehend u. a. aus Planzeichnung, Textlicher Festsetzung, Begründung, aufgestellt durch Kretschmar + Dr. Borchers Freie Architekten und raumfeld architekten, 14.05.2020
- [3] IBA GmbH aus Dresden: geotechnisches Gutachten Hauptuntersuchung Bebauungsplan G 23/1, Wohngebiet Sporbitzer Straße in Heidenau, 23.04.2018
- [4] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): Archivunterlagen und Geodatenbank

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Str. 3,
01326 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, 83 und Linie P Halte-
stelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus August-
Böckstiegel-Straße 1



2020/102199

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen. Wir empfehlen die unter Punkt 2.2 folgenden geologischen Hinweise in die weitere Planbearbeitung einzubeziehen.

Hinweise zum Radonschutz wurden in den vorliegenden Planungsunterlagen bereits angemessen berücksichtigt. Seitens des Strahlenschutzes sind daher keine Hinweise notwendig.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes/ der Fischerei sind nicht berührt.

2 Geologie

2.1 Prüfumfang

Die in [2] und [3] aufgeführten Planungsunterlagen wurden unter Verwendung des geologischen Datenbestandes des LfULG in [4] geprüft.

2.2 Hinweise

Das geotechnische Gutachten der IBA GmbH aus Dresden für den Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße", der Stadt Heidenau in der Fassung vom 23.04.2018 wurde bereits in der vorangegangenen Beteiligung der öffentlichen Belangsträger an das LfULG übergeben.

Die Ergebnisse und Aussagen zu den geologisch-hydrogeologischen Verhältnissen, wie Schichtenbeschreibung, ingenieurgeologische Modellbildung und zu den geotechnischen Parametern, wie Eigenschaften der Baugrundsichten sowie die daraus abgeleiteten gutachterlichen Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Erd- und Grundbau werden als plausibel und nachvollziehbar angesehen. Das Gutachten kann für den 2. überarbeiteten Entwurf ebenso als geeignete Planungsgrundlage für die Maßnahme verwendet werden.

Wir empfehlen, in [2], Begründung Kap. 6.3 „Baugrund- und Altlasten“ die Hinweise für die Gründung von Bauwerken entsprechend der Formulierungen des geotechnischen Gutachtens anzupassen und zu überarbeiten (vgl. [3] S. 14 ff. „Bemessungsgrundlagen und Gründungsempfehlungen“). Die Aussagen, dass eine frostsichere Gründungstiefe von > 0,80 m vorzusehen sei, ist aus dem Gutachten so nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Doreen Brandl
Sachbearbeiterin Grundsatzangelegenheiten

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

.Mandl,Andreas

Von: Brandl, Doreen - LfULG <Doreen.Brandl@smul.sachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. Juli 2020 14:00
An: .Mandl,Andreas
Betreff: SN des LfULG: Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“
(Stadt Heidenau)
Anlagen: Stellungnahme.docm.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als Träger öffentlicher Belange zu dem o.g. Vorhaben per E-Mail. Es erfolgt keine Postzustellung in Papierform.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Brandl
Sachbearbeiterin Grundsatzangelegenheiten

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Referat | 21| Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit
August-Böckstiegel-Straße 1 | 01326 Dresden Pillnitz
Postanschrift: Pillnitzer Platz 3 | 01326 Dresden Pillnitz
Tel.: +49 351 2612 2111 | Fax: +49 351 2612 2099
Doreen.Brandl@smul.sachsen.de | www.smul.sachsen.de/lfulg

Tätlich für ein gutes Leben.

[Newsletter](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#)

Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau



Ihr/e Ansprechpartner/-in
Carola Dörr

Durchwahl
Telefon: +49 3731 372-3110
Telefax: +49 3731 372-1009

carola.doerr@oba.sachsen.de *

Ihr Zeichen
60.18

Ihre Nachricht vom
11.06.2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4146/4291/28-2020/18849

Freiberg,
24. Juni 2020

**Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße"
Gemarkung Gommern, Gemeinde Heidenau,
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (lt. Lageplan)**

**Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange
2020/0831**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 11. Juni 2020 beteiligten Sie das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben.

Nach nochmaliger Prüfung der vorliegenden Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die bergamtliche Stellungnahme 2019/1069 zu o.a. Vorhaben auch für den vorliegenden Antrag weiter gültig ist.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Carola Dörr
Bürosachbearbeiterin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für
Besucher
können gebührenpflichtig auf dem
Untermarkt und im Parkhaus an der
Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-Mail
unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau



Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Klaus Linke

Durchwahl
Telefon +49 3521 7189-1115
Telefax +49 3521 7189-1999

klaus.linke@
lasuv.sachsen.de

Ihr Zeichen
60.18

Ihre Nachricht vom
11.06.2020

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3.11-4045/1107/132-2020

Meißen,
22.06.2020

**Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt
Heidenau, 2. Überarbeitung i.d.F.v. 14.05.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den überarbeiteten Entwurf i.d.F.v. 14.05.2020 gibt es seitens des
Landesamtes für Straßenbau und Verkehr keine grundsätzlichen Einwände.

Wir hatten in unserer Stellungnahme vom 19.08.2019 zum vorigen Entwurf
i.d.F.v. 11.09.2018 Hinweise zur äußeren Verkehrserschließung des Plan-
gebietes über die Staatsstraße 172 gegeben.

Bei der Mitteilung Ihrer Abwägung zu unserer Stellungnahme haben Sie uns
mitgeteilt, dass die Verkehrsplanung der Sporbitzer Straße im Rahmen der
durchgeführten Verkehrsuntersuchung für den Ortsteil Gommern mitbe-
trachtet wurde. Hierbei wurde lt. Ihrer Aussage aus den Erhebungen kein
dringender Handlungsbedarf im Knotenpunktsbereich S 172/Sporbitzer
Straße abgeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Linke

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Linke
Sachbearbeiter

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23c
01662 Meißen

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30
Fr.: 8.00 - 15.00
Ansonsten nach Vereinbarung

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.



**Zentrales
Flächenmanagement Sachsen**

STAATSBETRIEB SÄCHSISCHES IMMOBILIEN- UND BAUMANAGEMENT
Zentrales Flächenmanagement Sachsen | Außenstelle Dresden
Hoyerswerdaer Straße 18 | 01099 Dresden

Stadt Heidenau
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

nur per Mail an stadtplanung@heidenau.de

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Annett Kirschner

Durchwahl
Telefon +49 351 564 97573
Telefax +49 351 45109-91300

Annett.Kirschner@zfm.smf.sachsen.de

Ihr Zeichen
60.18

Ihre Nachricht vom
11.06.2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PF-3203/1160/1-2020/195953

Dresden,
13. Juli 2020

**Bebauungsplanverfahren G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" -
hier: zweite erneute Entwurfsbeteiligung, Stellungnahme TÖB 7633**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen zu o. g. Vorhaben.

Da meiner Anregung in den Stellungnahmen vom 18.05.2018 zum Vorentwurf (Fassung 10.04.2018), vom 23.01.2019 zum Entwurf (Fassung 17.08.2018) und vom 26.08.2019 (Fassung 21.06.2019) zum geänderten Entwurf erneut nicht gefolgt wurde, wird diese wiederholend wie folgt vorgetragen:

Zur Abrundung des Planungsgebietes sollten die Flurstücke Nr. 88/1, 90/2, 91/2 und 92/2 der Gemarkung Gommern in die Planung aufgenommen werden. Anderenfalls bleibt eine als Landwirtschaftsfläche ausgewiesene, als solche jedoch nicht nutzbare, Fläche zurück.

Weitere Hinweise, Bedenken, Anregungen oder Forderungen werden nicht vorgebracht.

Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Dannehl
Außenstellenleiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Staatsbetrieb
Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement
Sachsen
Außenstelle Dresden
Hoyerswerdaer Straße 18
01099 Dresden

www.zfm.sachsen.de

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
Kto.-Nr. 86001522
BLZ 860 000 00
IBAN DE22 8600 0000
0086 0015 22
BIC MARKDEF1860

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahn 6,11,13

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

.Mandl,Andreas

Von: Kirschner, Annett - ZFM-D <Annett.Kirschner@zfm.smf.sachsen.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Juli 2020 06:37
An: .Mandl,Andreas
Cc: Dannehl, Helmut - ZFM-D
Betreff: TÖB 7633 Bebauungsplanverfahren G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße", Ihr Schreiben vom 11.06.2020, AZ. 60.18
Anlagen: Stellungnahme an Stadt Heidenau 13.07.2020.pdf

An:
Stadt Heidenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

angefügt erhalten Sie die Stellungnahme zum vorbenannten Planverfahren.

Die Stellungnahme wird nicht zusätzlich auf dem Postweg versandt.

Mit freundlichen Grüßen

Annett Kirschner
Mitarbeiterin

STAATSBETRIEB SÄCHSISCHES IMMOBILIEN- UND BAUMANAGEMENT
Zentrales Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Dresden | Fachbereich Portfoliosteuerung
Hoyerswerdaer Straße 18 | 01099 Dresden
Tel.: +49 351 564-97573 | Fax: +49 45109 91300
Annett.Kirschner@zfm.smf.sachsen.de | www.zfm.sachsen.de | www.immobilien.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.



Standortpolitik und Kommunikation

IHK Dresden • Langer Weg 4 • 01239 Dresden

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 HeidenauHausanschrift
IHK Dresden
Langer Weg 4
01239 DresdenTelekontakte
Telefon 0351 2802-0
Telefax 0351 2802-280
service@dresden.ihk.de
www.dresden.ihk.de

degenkolbe.kerstin@dresden.ihk.de



Ihre Nachricht / Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihr Gesprächspartner	Durchwahl- Tel./Fax	Datum
60.18		Frau Degenkolbe	-131 / -7131	13.07.2020

**Stellungnahme
zur zweiten erneuten Entwurfsbeteiligung zum Bebauungsplan G 23/1
„Wohngebiet Sporbitzer Straße“
der Stadt Heidenau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Dresden begrüßt die erneute Überarbeitung des Entwurfs zum Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau.

Jedoch sehen wir die Interessen der ansässigen Unternehmen hinsichtlich des Immissionsschutzes weiterhin nicht ausreichend berücksichtigt. Die Ausführungen zum Gewerbelärm im Schallschutzgutachten wurden lediglich hinsichtlich des Umspannwerkes überarbeitet. Die Bewertung der Emissionen der weiteren Bestandsbetriebe erfolgt noch immer auf der Basis von Annahmen in Form einer fiktiven Quelle.

Wir drängen daher darauf, dass die umliegenden betroffenen Unternehmen analog dem Vorgehen im Verfahren zum B-Plan G 22/1 Rudolf-Breitscheid-Straße der Stadt Heidenau (siehe Protokoll zur Beratung zu Schallschutz und Umweltauswirkungen zum B-Plan G 22/1 am 18.09.2019) nochmals aktiv in das Planverfahren einbezogen werden.

Unsere o.g. Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 22.05.2018 behält auch weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Dresden

Kerstin Degenkolbe
Referentin für Landes-,
Regional- und Bauleitplanung



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 12 09 63, 01010 Dresden

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Bearbeitung: Grit Wolter

Telefon: (03 51) 42 43 – 142

Telefax: (03 51) 42 43 – 199

e-Mail: WolterG@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 10.07.2020

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

52142 – 521pt/020-2020#057

Bauleitplanung der Stadt Heidenau – „Wohngebiet Sporbitzer Straße“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 11.06.2020, Az.: 60.18, Herr Mandl, hier eingegangen am: 16.06.2020

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 16.06.2020 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.

Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes werden zu der zur Stellungnahme vorgelegten Unterlagen Einwendungen und/oder Bedenken grundsätzlicher Art nicht erhoben.

Hausanschrift:
August-Bebel-Str. 10, 01219 Dresden

Tel.-Nr. +49 (351) 42 43-0
Fax-Nr. +49 (351) 42 43-440

Weitere Informationen und Wegbeschreibungen unter www.eisenbahn-bundesamt.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken (BLZ 590 000 00)
Konto-Nr. 590 010 20
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Wie in Ihren Unterlagen dargestellt, befinden sich im Verfahrensgebiet bzw. Einzugsgebiet Eisenbahnbetriebsanlagen. Diese sind bzw. gelten als planfestgestellt im Sinne des § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und genießen daher öffentlich-rechtlichen Bestandsschutz und stehen unter dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsvorbehalt.

Es ist sicherzustellen und auch für die Zukunft zu gewährleisten, dass weder bei der Realisierung der Planung des Vorhabens und im nachfolgenden Zeitraum weder die Substanz der Eisenbahnbetriebsanlagen noch der darauf stattfindende Eisenbahnverkehr gefährdet werden. Erforderlichenfalls sind in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Eisenbahninfrastrukturbetreiber, die notwendigen Schutzvorkehrungen zu treffen.

Es ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass nach gegenwärtig bestehender Rechtslage bei Bestandsstrecken von dem Betreiber dieser Eisenbahninfrastruktur, keine Nachrüstung von Lärmschutzmaßnahmen gefordert werden kann (vgl. § 1 der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung). Insoweit wird auch auf § 50 BImSchG verwiesen. Ansprüche auf Schutzvorkehrungen gegen Eisenbahnverkehrslärm gegen den Eisenbahninfrastrukturbetreiber bestehen jedoch nur im Rahmen der bereits angeführten 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wolter



Deutsche Bahn AG • Tröndlinring 3 • 04105 Leipzig

Stadt Heidenau
Herr Mandl
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Südost
Eigentumsmanagement
Tröndlinring 3
04105 Leipzig
www.deutschebahn.com

Sophie Lukasczyk
Tel.: 0341 968-8596
Fax: 069 265-56530
sophie.lukasczyk@deutschebahn.com
Zeichen: CR.R 04-SO(E) SL
Aktenzeichen: TÖB-LPZ-20-80872

22.06.2020

Stellungnahme zum Verfahren Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“

Ihr Zeichen: 60.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.

Durch das Verfahren Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

23.06.2020

22.06.2020

X *i.V. Gäbel*

i.V. Gäbel
Leiter Eigentumsmanagement
Signiert von: Norbert Gäbel

X *Sophie Lukasczyk*

i.A. Lukasczyk
Eigentumsmanagement
Signiert von: Sophie Lukasczyk

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

.Mandl,Andreas

Von: Sophie Lukasczyk <Sophie.Lukasczyk@deutschebahn.com>
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 13:56
An: .Mandl,Andreas
Betreff: Stellungnahme zum Verfahren Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet
Sporbitzer Straße“
Anlagen: STN DB IMM B-Plan Heidenau.pdf

Sehr geehrter Herr Mandl,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Deutsche Bahn zum o.g. Verfahren zu Ihrer weiteren Verwendung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sophie Lukasczyk
Region Südost / Eigentumsmanagement (CR.R 04-SO(E))

Deutsche Bahn AG
Tröndlinring 3, 04105 Leipzig
Tel. 03419688596, intern 9278596, Fax 069 26556530

Pflichtangaben anzeigen

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:

<http://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

30. JUNI 2020

.Mandl,Andreas

Von: Heß, Uwe - Polizei, PD-DD <Uwe.Hess@polizei.sachsen.de>
Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2020 10:38
An: .Mandl,Andreas
Cc: Pol DD PR PIR - Polizei; Fuhrmann, Heiko - Polizei, PD-DD; Baumgarten, Andreas - Polizei, PD-DD; Sommer, Candy - Polizei, PD-DD
Betreff: Anhörung zur 2. Überarbeitung vom 14.05.20 zum Wohngebiet Sporbitzer Straße G23/1

GZ: Pir-2051/113/18-2020
Dok: 3697100

Sehr geehrte Damen und Herren,

der überarbeitete Bebauungsplan wurde geprüft. In Bezug zu verkehrspolizeilichen Belangen gibt es keine wesentlichen Ergänzungen zu den bereits abgegebenen Stellungnahmen.

Hinsichtlich der Bedeutung der Sporbitzer Straße als Verbindungsweg für Radfahrer in Richtung S172 und der damit verbundenen Öffnung entgegengesetzt zur Einbahnstraße ist der Radverkehr, durch das neue Wohngebiet, stärker gefährdet. Auch wenn die Sporbitzer Straße nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt, so tritt durch das Neubaugebiet und der damit verbundenen Erhöhung des Fahrverkehrs eine stärkere Gefährdung des Radverkehrs auf. Dies gilt auch in der Bauphase, so dass gegebenenfalls der Zweirichtungsverkehr von Fahrrädern aufgehoben werden muss. Dies könnte auf erheblichen Widerstand der Bevölkerung treffen und ist auch nicht mit der Förderung des Radverkehrs vereinbar. Daher wäre die Einbahnstraße mit Sonderweg in Gegenrichtung (Radweg, Radfahrstreifen) neben dem Fußweg mit einzuplanen. Möglich wäre auch ein kombinierter Fuß-/ Radweg.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Heß
Polizeihauptkommissar

POLIZEIDIREKTION DRESDEN
Polizeirevier Pirna
Obere Burgstraße 9 / 01796 Pirna
Führungsgruppe/ SB Verkehr
Tel.: +49 3501/519-396 | Fax: +49 3501/519-106

Internet: www.polizei.sachsen.de

Bitte senden Sie Ihre Nachrichten immer an: pr-pirna.pd-dresden@polizei.sachsen.de.

Nur somit ist gewährleistet, dass diese an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet werden. Nachrichten an uwe.hess@polizei.sachsen.de werden bei Abwesenheit des Sachbearbeiters **nicht** bearbeitet.

Information zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.polizei.sachsen.de/de/pdd.htm

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das Kopieren sowie die Weitergabe dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This e-mail and any attachments are confidential. If you are not the intended recipient of this e-mail, please immediately delete its contents and notify us. This e-mail was checked for virus contamination before being sent - nevertheless, it is advisable to check for any contamination occurring during transmission. We cannot accept any liability for virus contamination

Этот e-mail содержит конфиденциальный и / или законно защищенные сведения. Если Вы не являетесь правильным адресатом или получили этот e-mail ошибочно, информируйте, пожалуйста, сразу отправителя и уничтожьте это сообщение. Копирование а также передача этого сообщения не разрешено.



please don't print this e-mail unless you really need to



Denken Sie an unsere Umwelt und drucken Sie diese Email bitte nur im Bedarfsfall aus!



Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Postfach 30 11 90 - 20304 Hamburg

Stadt Heidenau
Dresdner Str. 47

01809 Heidenau

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Frank de Neidels
Telefon:
+49698062-6373
E-Mail:
Frank.Neidels-de@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24PD_105-2020
Fax:
+49698062-6370

UST-ID: DE221793973

Hamburg, 09. Juli 2020

Ihr Schreiben vom 11. Juni 2020

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Heidenau, Bebauungsverfahren G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i.A. F. de Neidels

Frank de Neidels
Verwaltungsbereich Nord



www.dwd.de

Dienstgebäude: Bernhard-Nocht Str. 76, 20359 Hamburg, Tel. 069 / 8062 - 6351
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700719 KPMG).



23. JUNI 2020

60.18

.Mandl,Andreas

Von: Meerbach, Torsten <Torsten.Meerbach@vvo-online.de>
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 15:43
An: .Mandl,Andreas
Cc: Auerbach, Lutz
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Heidenau - Bebauungsplanverfahren G 23/1
"Wohngebiet Sporbitzer Straße" - Beteiligung TöB, Stellungnahme

Bauleitplanung der Stadt Heidenau - Bebauungsplanverfahren G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" – hier: zweite erneuerte Entwurfsbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (2. Überarbeitung i.d.F.v. 14.05.2020)

Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 11.06.2020

Ihr Zeichen: 60.18

Sehr geehrter Herr Mandl,

der o.g. Bebauungsplan befindet sich hinsichtlich der Belange des öffentlichen Personennahverkehrs im Einklang mit den Belangen des Nahverkehrsplanes Oberelbe.

Das Gebiet ist sowohl durch SPNV (S-Bahn) als auch durch ÖPNV (Bus) erschlossen. Es bestehen unsererseits keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Meerbach
Mitarbeiter Verkehrsplanung

Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
Leipziger Str. 120
01127 Dresden
Telefon +49 (0) 351 852 65 31
Telefax +49 (0) 351 852 65 13
torsten.meerbach@vvo-online.de
www.vvo-online.de

Amtsgericht Dresden – HRB 17789
Geschäftsführer: Burkhard Ehlen
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Landrat Michael Geisler

Dresdner Verkehrsbetriebe AG · Postfach 100955 · 01079 Dresden

Sie erreichen uns mit
der Straßenbahnlinie 3
den Buslinien 64 und 70

- Haltestelle Trachenberger Platz
- Haltestelle Betriebshof Trachenberg

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, Name

Telefon, E-Mail

Dresden,

M122
Frau Bartsch

0351 857-1378
daniela.bartsch@dvbag.de

06. JULI 2020

Bebauungsplanverfahren der Stadt Heidenau G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ – Entwurf
Zweite erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des o. g. Bebauungsplans zur Stellungnahme. Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG erhebt gegen den überarbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 14.05.2020 keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Dresdner Verkehrsbetriebe AG



i. V. Gawalek



i. A. Lieberoth

.Mandl,Andreas

Stadt Heidenau
Eingang:

25. JUNI 2020

60.18

Von:

Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland

<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

Gesendet:

Donnerstag, 25. Juni 2020 17:08

An:

.Mandl,Andreas

Betreff:

Stellungnahme S00865151, VF und VF KD, Bauleitplanung der Stadt Heidenau, Aufstellung des Bebauungsplans G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“, Ihr Zeichen: 60.18

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

Stadt Heidenau - Bauamt - Andreas Mandl
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00865151

E-Mail: TDRC-O-.Dresden@vodafone.com

Datum: 25.06.2020

Bauleitplanung der Stadt Heidenau, Aufstellung des Bebauungsplans G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“, Ihr Zeichen: 60.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.06.2020.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



enso NETZ

ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Heidenau
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Stadt Heidenau
Bauamt – Herrn Mandl
Nordstraße 27
01809 Heidenau

Bearbeiter/-in	Thomas Mitschke–Thomas.Mitschke@enso.de
Telefon	03529 536-270
Fax	03529 536-221
Unser Zeichen	B1B-Mi-Rü
Ihr Zeichen	60.18
Ihre Nachricht vom	11.06.2020
E-Mail	RB.Heidenau@enso.de
Internet	www.enso-netz.de
Datum	06.07.2020

ENSO-Reg.-Nr.: 12608-20
Stellungnahmen zum Vorhaben
Bebauungsplanverfahren G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ in Heidenau

Sehr geehrter Herr Mandl,

als Anlage erhalten Sie die Stellungnahmen unserer Fachbereiche

- x Elt-Anlagen
- x Gas-Anlagen

Mit Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Regionalbereich oder den angegebenen Ansprechpartner unter Angabe der ENSO-Registriernummer.

Mit freundlichen Grüßen

ENSO

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Frank Brinkmann
Geschäftsführung:
Dr. Steffen Heine, Wolfgang Jäger

Sitz der Gesellschaft:
Rosenstraße 32
01067 Dresden

Handelsregister:
HRB 24998
Amtsgericht Dresden
USt-IdNr. DE251246128

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN DE55 8508 0000 0403 7844 00
BIC DRESDEFF850



enso NETZ

ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Heidenau
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Stadt Heidenau
Bauamt – Herrn Mandl
Nordstraße 27
01809 Heidenau

Bearbeiter/-in	Thomas Mitschke, Thomas.Mitschke@enso.de
Telefon	03529 536-270
Fax	03529 536-221
Unser Zeichen	B1B-Mi-Rü
Ihr Zeichen	60.18
Ihre Nachricht vom	11.06.2020
E-Mail	RB.Heidenau@enso.de
Internet	www.enso-netz.de
Datum	06.07.2020

Stellungnahme Strom - ENSO-Reg.-Nr.: 12608-20
Bebauungsplanverfahren G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ in Heidenau

Sehr geehrter Herr Mandl,

nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme mit der **Reg.-Nr.: 15504-19** vom 15.08.2019 weiterhin Gültigkeit behält.

Für Angaben und Hinweise zu vorhandenen 110-kV-Leitungsanlagen im Planungsbereich beachten Sie bitte die beiliegende Zuarbeit unserer Fachgruppe TPBB.
Ansprechpartner ist Herr Bretschneider, Tel.: 0351 468-5703.

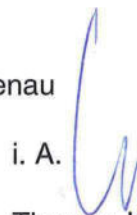
Vor Baubeginn muss die beauftragte Firma die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten bei uns einholen.

Unsere Stellungnahme gilt ein Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

i. A. 
Thomas Mitschke

i. A. 
Thomas Köhler

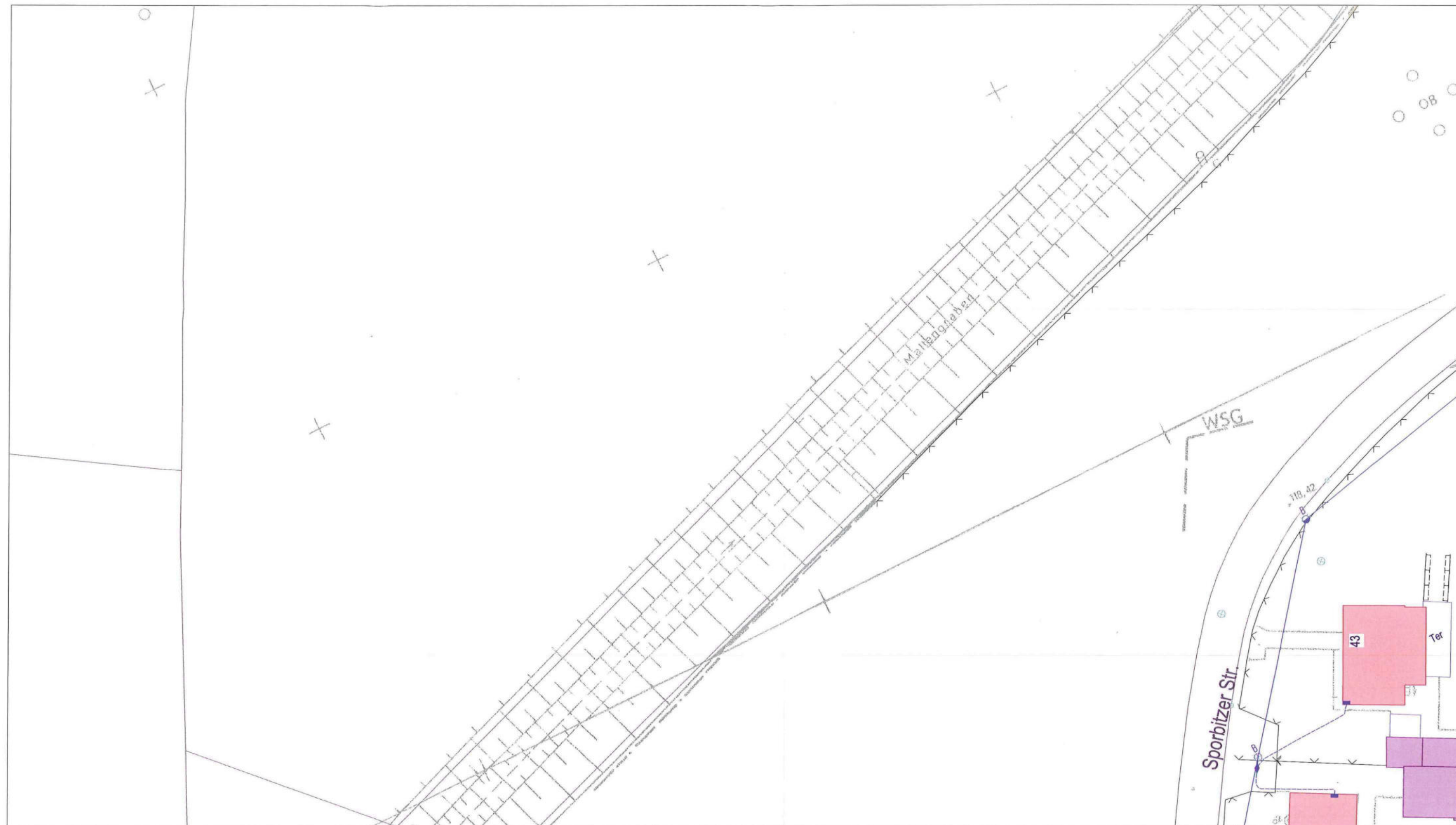
Anlagen
3 Lagepläne
1 Zuarbeit 110-kV-Leitungsanlagen (00190/180/16-6)

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Frank Brinkmann
Geschäftsführung:
Dr. Steffen Heine, Wolfgang Jäger

Sitz der Gesellschaft:
Rosenstraße 32
01067 Dresden

Handelsregister:
HRB 24998
Amtsgericht Dresden
USt-IdNr. DE251246128

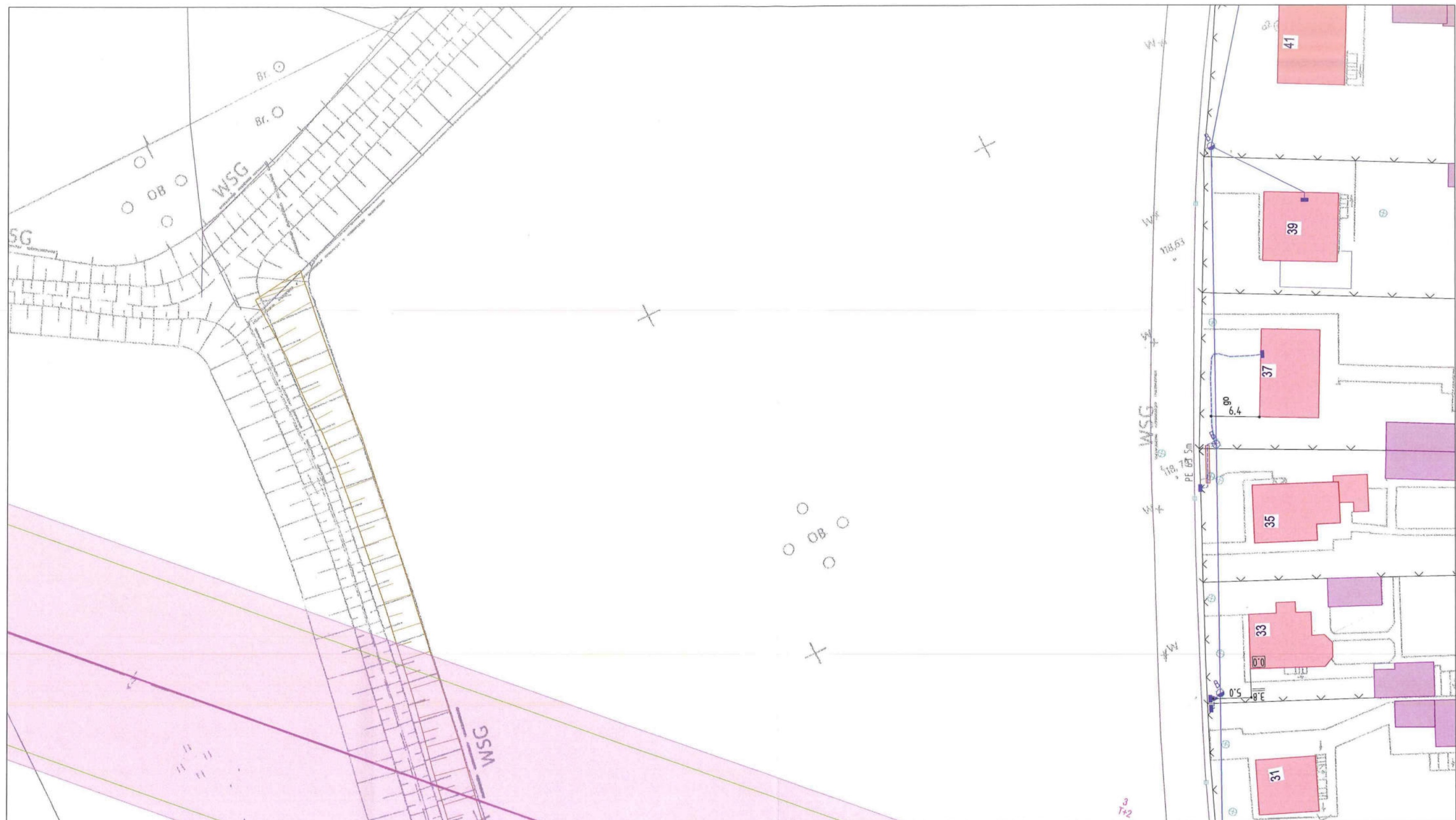
Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN DE55 8508 0000 0403 7844 00
BIC DRESDEFF850



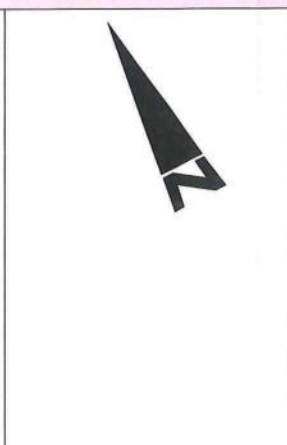
HS-Kabel	SB-Freileitung	Kabelumbau	Neuerlegte Leitungen	Die wahre Lage der dargestellten Betriebsmittel und Topografie kann von der Darstellung im Plan deutlich abweichen.	Die dargestellten Flurstücksgrenzen wurden grafisch den Liegenschaftskarten entnommen und dienen nur zu Übersichtszwecken.
HS-Freileitung	FM-Rohrstrecke	georteter Berei	sind noch nicht in den Bestandsplänen!		
HS-Schutzstreif	FM-Kabel	lageunsicherer			
MS-Kabel, 3 E	FM-Freileitung	In Leitungsnähe ist Handschachtung erforderlich !			
MS-Kabel, Fre	sonst. unterird.	▲ Aktuelles Bauv			
MS-Freileitung	sonstige FM-K				
MS-Freileitung	sonstige ÖB-K				
NS-Kabel	sonstige NS-Ka				
NS-Kabel, Fre	sonstige MS-K				
NS-Freileitung	sonst. oberird.				
NS-Freileitung	Banderder				
SB-Kabel	Tiefenerder				



Medium Strom Heidenau Sporbitzer Straße; Bebauungsplan G23/1 Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt Stellungnahme Nr. 2020_12608		ENSO NETZ GmbH Regionalbereich Heidenau
Erstellungsdatum: 25.06.2020		Maßstab 1:500
Bearbeiter: gss_Admin_enso		Lagebezug: RD 83 15 Grad
		Fläche: FNr 1 - Fläche 1 1 von 3 Zeile 1 von 3; Spalte 1 von 1



- HS-Kabel - HS-Freileitung - HS-Schutzstreif - MS-Kabel, 3 E - MS-Kabel, Fre - MS-Freileitung - MS-Freileitung - NS-Kabel - NS-Kabel, Fre - NS-Freileitung - NS-Freileitung - SB-Kabel	- SB-Freileitung - FM-Rohrstrecke - FM-Kabel - FM-Freileitung - sonst. unterird. - sonstige FM-K - sonstige ÖB-K - sonstige NS-Ka - sonstige MS-K - sonst. oberird. - Banderder - Tiefenerder	- Kabelumbau - georteter Berei - lageunsicherer	Neuverlegte Leitungen sind noch nicht in den Bestandsplänen! Die wahre Lage der dargestellten Betriebsmittel und Topografie kann von der Darstellung im Plan deutlich abweichen. Die dargestellten Flurstücksgrenzen wurden grafisch den Liegenschaftskarten entnommen und dienen nur zu Übersichtszwecken.
--	--	---	--



Medium Strom Heidenau Sporbitzer Straße; Bebauungsplan G23/1 Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt Stellungnahme Nr. 2020_12608	
Erstellungsdatum: 25.06.2020	Bearbeiter: gss_Admin_enso

ENSO NETZ GmbH Regionalbereich Heidenau	
Maßstab	1:500
Lagebezug:	RD 83 15 Grad
Fläche:	FNr 1 - Fläche 1
	2 von 3
Zeile 2 von 3; Spalte 1 von 1	



- HS-Kabel - HS-Freileitung - HS-Schutzstreif - MS-Kabel, 3 E - MS-Kabel, Fre - MS-Freileitung - MS-Freileitung - NS-Kabel - NS-Kabel, Fre - NS-Freileitung - NS-Freileitung - SB-Kabel	- SB-Freileitung - FM-Rohrstrecke - FM-Kabel - FM-Freileitung - sonst. unterird. - sonstige FM-K - sonstige ÖB-K - sonstige NS-Ka - sonstige MS-K - sonst. oberird. - Banderder - Tiefenerder	- Kabelumbau - georteter Berei - lageunsicherer - In Leitungsnähe ist Handschachtung erforderlich ! - Aktuelles Bauv	Neuerlegte Leitungen sind noch nicht in den Bestandsplänen!	Die wahre Lage der dargestellten Betriebsmittel und Topografie kann von der Darstellung im Plan deutlich abweichen.	Die dargestellten Flurstücksgrenzen wurden grafisch den Liegenschaftskarten entnommen und dienen nur zu Übersichtszwecken.		Medium Strom Heidenau Sporbitzer Straße; Bebauungsplan G23/1 Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt Stellungnahme Nr. 2020_12608 Erstellungsdatum: 25.06.2020 Bearbeiter: gss_Admin_enso		ENSO NETZ GmbH Regionalbereich Heidenau Maßstab 1:500 Lagebezug: RD 83 15 Grad Fläche: FNr 1 - Fläche 1 3 von 3 Zeile 3 von 3; Spalte 1 von 1	
--	--	--	--	--	---	--	---	--	--	--

Anlage: Zuarbeit zur Auskunftserteilung mit ENSO-Vorgang 2020_12608
Teil: 110-kV-Leitungsanlagen (00190/180/16-6)

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Heidenau-
Bebauungsplanverfahren G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße",
2te erneute Entwurfsbeteiligung der Behörden u. sonstiger Träger
öffentlicher Belange

Ansprechpartner: TPBB, Herr Bretschneider Telefon 0351 468-5703, Fax 5771.

Im angegebenen Planungsbereich verläuft folgende 110-kV-Leitungsanlage der
ENSO Energie Sachsen Ost AG, betrieben durch die ENSO NETZ GmbH:

- 110-kV-Freileitung Dresden/Süd - Leupoldishain, Anlage 180, Bereich Mast 2 bis 3.

Es gelten die Forderungen und Hinweise unserer Zuarbeit (Teil 110-kV-Leitungsanlagen) zur Aus-
kunftserteilung der ENSO NETZ GmbH, Vorgang 2018_07227.

Diese Stellungnahme gilt nur für den eingereichten Sachverhalt in Bezug auf die im
betreffenden Bereich befindlichen und o. g. 110-kV-Anlagen der ENSO NETZ GmbH.

ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Heidenau
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Stadt Heidenau
Bauamt – Herrn Mandl
Nordstraße 27
01809 Heidenau

Bearbeiter/-in Uwe Fischer – Uwe.Fischer@enso.de
Telefon 03529 536-219
Fax 03529 536-217
Unser Zeichen B1Bx1-Fi-Rü

Ihr Zeichen 60.18
Ihre Nachricht vom 11.06.2020

E-Mail RB.Heidenau@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Datum 06.07.2020

Stellungnahme Gas - ENSO-Reg.-Nr.: 12608-20
Bebauungsplanverfahren G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ in Heidenau

Sehr geehrter Herr Mandl,

nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme mit der
Reg.-Nr.: 15504-19 vom 15.08.2019 weiterhin Gültigkeit behält.

Vor Baubeginn muss die beauftragte Firma die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten bei uns einholen.

Unsere Stellungnahme gilt ein Jahr.

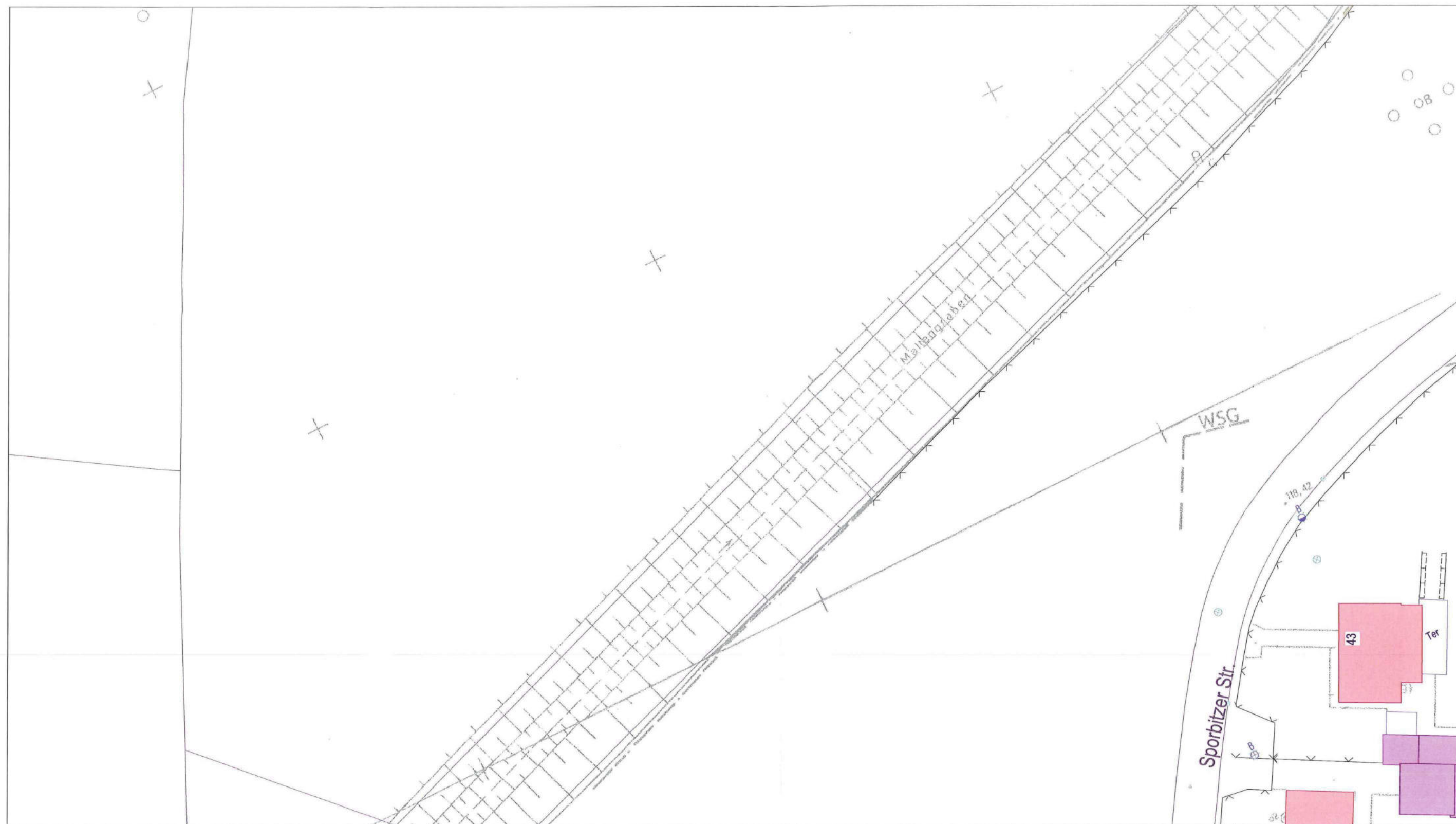
Mit freundlichen Grüßen

ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

i. A. 
Thomas Mitschke

i. A. 
Thomas Köhler

Anlagen
3 Lagepläne
1 Merkblatt



— Niederdruckltg.
— HD Mitteldruckltg.
— HD Hochdruckltg.
..... Lageunsichere Ltg.
⊗ Schieber
▷ Strömungswächter
↑ Ausbläser
/ Übergang
] Leitungsabschluss
✓ Riechrohr

● Hausanschluss
□ Zählerkasten
□ Hausanschlusskasten
○ Wassertopf
○ Messpunkt
⊗ Messpkt. Kugelhahn
⊗ Messpkt. Drehschieber
↑ Isolierstück
□ Druckregelanlage
□ Hinweisschild

■ KKS-Anlage
— KKS Kabel
◇ KKS Messsäule
— KKS Anodenfeld
○ KKS DBE
□ Kabelverteilerschrank
— FM Kabel
● Kabelmuffe
— Niederspannungskabel
— G— Fremdleitung Gas

⚠ Gas
Aktuelles Bauvorhaben.
Neuerlegte Leitungen sind noch nicht in den
Bestandsplan!



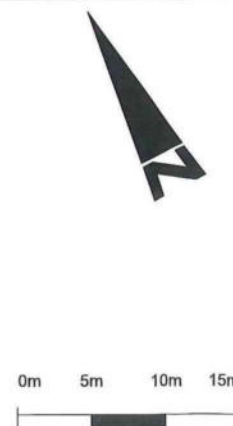
Medium Gas
Heidenau
Sporbitzer Straße; Bebauungsplan G23/1
Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt
Stellungnahme Nr. 2020_12608
Erstellungsdatum: 25.06.2020
Bearbeiter: gss_Admin_ens

ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau
Maßstab: 1:500
Lagebezug: RD 83 15 Grad
Fläche: FNr 1 - Fläche 1
1 von 3
Zeile 1 von 3; Spalte 1 von 1



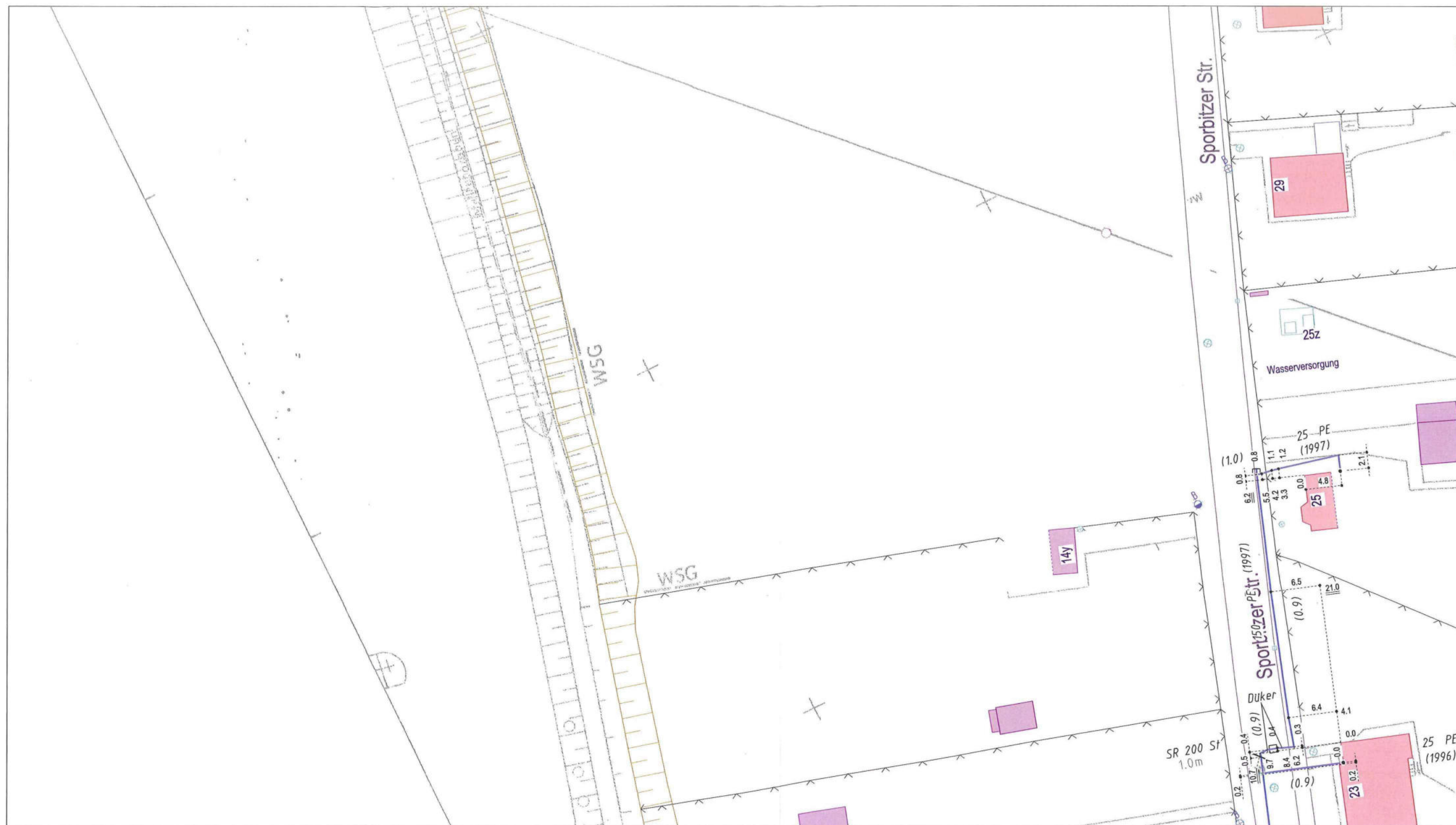
- | | | |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| — Niederdruckltg. | ● Hausanschluss | ■ KKS-Anlage |
| — MD — Mitteldruckltg. | □ Zählerkasten | — KKS Kabel |
| — HD — Hochdruckltg. | □ HA Hausanschlusskasten | ◇ KKS Messsäule |
| Lageunsichere Ltg. | ○ Wassertopf | — KKS Anodenfeld |
| ✕ Schieber | ○ Messpunkt | ○ KKS DBE |
| ▷ Strömungswächter | ⊗ Messpkt. Kugelhahn | □ Kabelverteilerschrank |
| ↑ Ausbläser | ⊗ Messpkt. Drehschieber | — FM Kabel |
| / Übergang | ⊗ Isolierstück | ● Kabelmuffe |
| ⌋ Leitungsabschluss | □ Druckregelanlage | — Niederspannungskabel |
| ✓ Riechrohr | ⊗ Hinweisschild | — G — Fremdleitung Gas |

 Gas
 Aktuelles Bauvorhaben.
 Neuverlegte Leitungen sind noch nicht in den
 Bestandsplan eingezeichnet.



Medium Gas
Heidenau
Sporbitzer Straße; Bebauungsplan G23/1
 Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt
 Stellungnahme Nr. 2020_12608
 Erstellungsdatum: 25.06.2020

ENSO NETZ GmbH
 Regionalbereich Heidenau
 Maßstab: 1:500
 Lagebezug: RD 83 15 Grad
 Fläche: FNr 1 - Fläche 1
 2 von 3
 Zeile 2 von 3; Spalte 1 von 1



- | | | |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| — Niederdruckltg. | ● Hausanschluss | ■ KKS-Anlage |
| — HD Mitteldruckltg. | □ Zählerkasten | — KKS Kabel |
| — HD Hochdruckltg. | □ HA Hausanschlusskasten | ◇ KKS Messsäule |
| Lageunsichere Ltg. | ○ Wassertopf | — KKS Anodenfeld |
| ✕ Schieber | ○ Messpunkt | ○ KKS DBE |
| ▷ Strömungswächter | ⊗ Messpkt. Kugelhahn | □ Kabelverteilerschrank |
| ↑ Ausbläser | ⊗ Messpkt. Drehschieber | — FM Kabel |
| / Übergang | ⊗ Isolierstück | ● Kabelmuffe |
|] Leitungsabschluss | □ Druckregelanlage | — Niederspannungskabel |
| ✓ Riechrohr | ⊗ Hinweisschild | — G — Fremdleitung Gas |

Gas
Aktuelles Bauvorhaben.
Neuerlegte Leitungen sind noch nicht in den
Bestandsplan!

0m 5m 10m 15m

Medium Gas

Heidenau

Sporbitzer Straße; Bebauungsplan G23/1

Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt

Stellungnahme Nr. 2020_12608

Erstellungsdatum: 25.06.2020

Bearbeiter: gss_Admin_enso

ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

Maßstab: 1:500

Lagebezug: RD 83 15 Grad

Fläche: FNr 1 - Fläche 1
3 von 3

Zeile 3 von 3; Spalte 1 von 1

Mehr Sicherheit

Merkblatt zum Schutz unterirdischer Ver- und Entsorgungsanlagen bei Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken

Telefonnummern bei Beschädigung von Ver- und Entsorgungsanlagen oder Gasgeruch! (24 Stunden erreichbar)

Entstördienst der ENSO NETZ GmbH

Erdgas: 0351 50178880
Strom: 0351 50178881
Wasser/Abwasser: 0351 50178882¹

¹ für folgende Netzgebiete: Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV), Abwasserzweckverband „Obere Spree“ (AZV)

1. Geltungsbereich

Diese Hinweise gelten für Bauarbeiten im Netzgebiet der ENSO NETZ GmbH, des ZVWV und des AZV. Betroffen sind Arbeiten im Bereich von Gas-, Strom-, Trinkwasser-, Abwasser- und Fernwärmanlagen einschließlich der dazugehörigen Fernmeldekabel und Korrosionsschutzanlagen.

2. Pflichten des Bauunternehmers

Erkundungspflicht

Das Tiefbauunternehmen muss sich rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bzw. Planungen bei der zuständigen Auskunftsstelle über die Lage der Ver- und Entsorgungsanlagen im Baustellenbereich informieren.

Sind Unterlagen nicht vollständig, nicht lesbar oder bestehen Zweifel an der Lage, ist die auskunftserteilende Stelle zu informieren. Die Arbeiten in diesem Bereich sind bis zur Klärung zu unterbrechen.

Sorgfaltspflicht

Im Bereich der Ver- und Entsorgungsanlagen ist so zu arbeiten, dass die Zugängigkeit, die Bedienbarkeit und die Betriebssicherheit der Anlagen bei und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet bleiben. Armaturen, Hydranten, Schachtabdeckungen und Beschilderungen dürfen weder überbaut noch entfernt werden.

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Leitungen zu überbauen, mit tiefwurzelnden Bäumen oder Sträuchern zu überpflanzen oder mit Materialien zu überlagern.

3. Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen

Kabel, Gas- und Trinkwasserleitungen liegen in der Regel 0,6 - 1,5 m tief. Kanäle teilweise tiefer. Diese Maße

können durch Erdabtragung, Aufschüttung, Straßenbau u. ä. erheblich über- oder unterschritten sein. **Gehen Sie deshalb nie von der Regeltiefe aus, informieren Sie sich vorher!** Verschaffen Sie sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) Gewissheit über die genaue Lage der Leitungen.

4. Baudurchführung

Die Bauarbeiten sind unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Arbeitsblätter, DIN-Vorschriften, VDE-Richtlinien, BG-Vorschriften usw.) und den Forderungen unserer Stellungnahmen bzw. Auskunftserteilung zur Baumaßnahme durchzuführen.

Maschinelle Arbeiten dürfen nur so ausgeführt werden, dass eine Gefährdung von Ver- und Entsorgungsanlagen ausgeschlossen ist.

In der Nähe von Leitungen dürfen Bagger und spitze oder scharfe Werkzeuge (z. B. Bohrer, Picken, Stoßeisen, Spaten) nur mit größter Vorsicht eingesetzt werden.

Das Aufstellen von Kränen, Einbringen von Verbauen mit Erdankern, Bohrungen, Rammungen, Sprengungen und Durchörterung bedürfen der gesonderten Abstimmung. Der Einsatz von Erdraketen/Bodendurchschlagsraketen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist grundsätzlich untersagt.

Erdverlegte Leitungen dürfen nur dann überfahren werden, wenn die Befestigung des betroffenen Bereiches und das Leitungssystem für diese Verkehrsbelastung ausgelegt sind (EUROCODE 1). Dieser Grundsatz gilt auch für das Abstellen von Technik, Containern etc.

5. Freilegen von Ver- und Entsorgungsanlagen

- Müssen erdverlegte Leitungen oder Anlagen freigelegt werden, darf das nur in Handschachtung und in einem von der ENSO NETZ GmbH bestätigten Umfang erfolgen.
- Kabel und Leitungen dürfen nur mit Zustimmung und unter Aufsicht von Mitarbeitern der ENSO NETZ GmbH bewegt werden. Das Sichern freigelegter Anlagen ist im Vorfeld der Baumaßnahme mit dem zuständigen Meisterbereich abzustimmen.

6. Verfüllen von Ver- und Entsorgungsanlagen

- Der Erdstoff unterhalb freigelegter Anlagen ist fachgerecht zu verdichten.
- Die Verfüllung von Kabeln und Leitungen erfolgt ausschließlich mit Sand (Körnung 0 - 4 mm).
- Die Sandummantelung muss mindestens 10 cm betragen, um Beschädigungen bei Verdichtungsarbeiten auszuschließen.
- Ursprüngliche Abdeckungen (Kabelhauben, Trennmateriale) und Warnbänder sind wieder einzubauen.
- Eine Veränderung der Überdeckung ist nur in Abstimmung mit ENSO NETZ GmbH zulässig

7. Beschädigung/Austritt des Leitungsinhaltes

Melden Sie bitte jede Beschädigung umgehend unter der auf Seite 1 angegebenen Telefonnummer für den Entstördienst der ENSO NETZ GmbH. Bei Beschädigungen ist der Gefahrenbereich zu räumen, ggf. abzusperren und gegen den Zutritt Dritter zu sichern. Wenn nötig **informieren Sie die Polizei und/oder die Feuerwehr.**

Gasleitungen

- Bei ausströmendem Gas besteht Brand-, Verpuffungs- oder Explosionsgefahr.
- Vermeiden Sie Funkenbildung und bedienen Sie im Gefahrenbereich kein Telefon.
- Stellen Sie Baumaschinen und Fahrzeugmotoren ab.

Kabel

Bei Beschädigungen von Kabeln besteht Gefahr für Leib und Leben durch Stromeinwirkung. Auch kleine Beschädigungen an Kabeln wie z. B. Druckstellen oder Deformierungen können später große Störungen verursachen. **Führen Sie niemals selbst Untersuchungen an der Schadensstelle durch.**

Freileitungen

- Zu den im Arbeitsbereich befindlichen Freileitungen sind nach **allen Seiten 3 m Sicherheitsabstand einzuhalten.**
- Bei Beschädigungen von Leiterseilen ist die Gefahrenstelle zu sichern.

Wasserleitungen/Abwasserkanäle

Bei Beschädigungen von Rohrleitungen, bei denen Wasser bzw. Abwasser austritt, besteht die Gefahr von Ausspülungen und Infektionen.

- Räumen Sie tiefliegende Räume und Baugruben.
- Vermeiden Sie Kontakt mit Abwasser.

Fernwärmeleitungen

Bei Beschädigungen von Fernwärmeleitungen besteht die Gefahr der Ausspülung, Verbrühung und Verätzung. Vermeiden Sie Kontakt mit dem Inhaltswasser.

Stand: 03/2017



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Heidenau Bauamt
Andreas Mandl
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Ansprechpartner Ines Urbanneck
Telefon 0341 3504 495
E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen Reg.-Nr.: 05875/20
PE-Nr.: 05875/20
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
Datum 17.06.2020

Bauleitplanung der Stadt Heidenau-Bebauungsplanverfahren G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße"- hier: zweite erneute Entwurfsbeteiligung

Ihre Anfrage/n vom: Brief 11.06.2020
an: GDMCOM
Ihr Zeichen: 60.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

- ¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
- ²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Seite 2 von 2

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 50.986782, 13.840524

Freundliche Grüße
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Bauleitplanung der Stadt Heidenau-Bebauungsplanverfahren G 23/1
"Wohngebiet Sporbitzer Straße"- hier: zweite erneute Entwurfsbeteiligung**

Reg.-Nr.: 05875/20
PE-Nr.: 05875/20

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:

Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden.

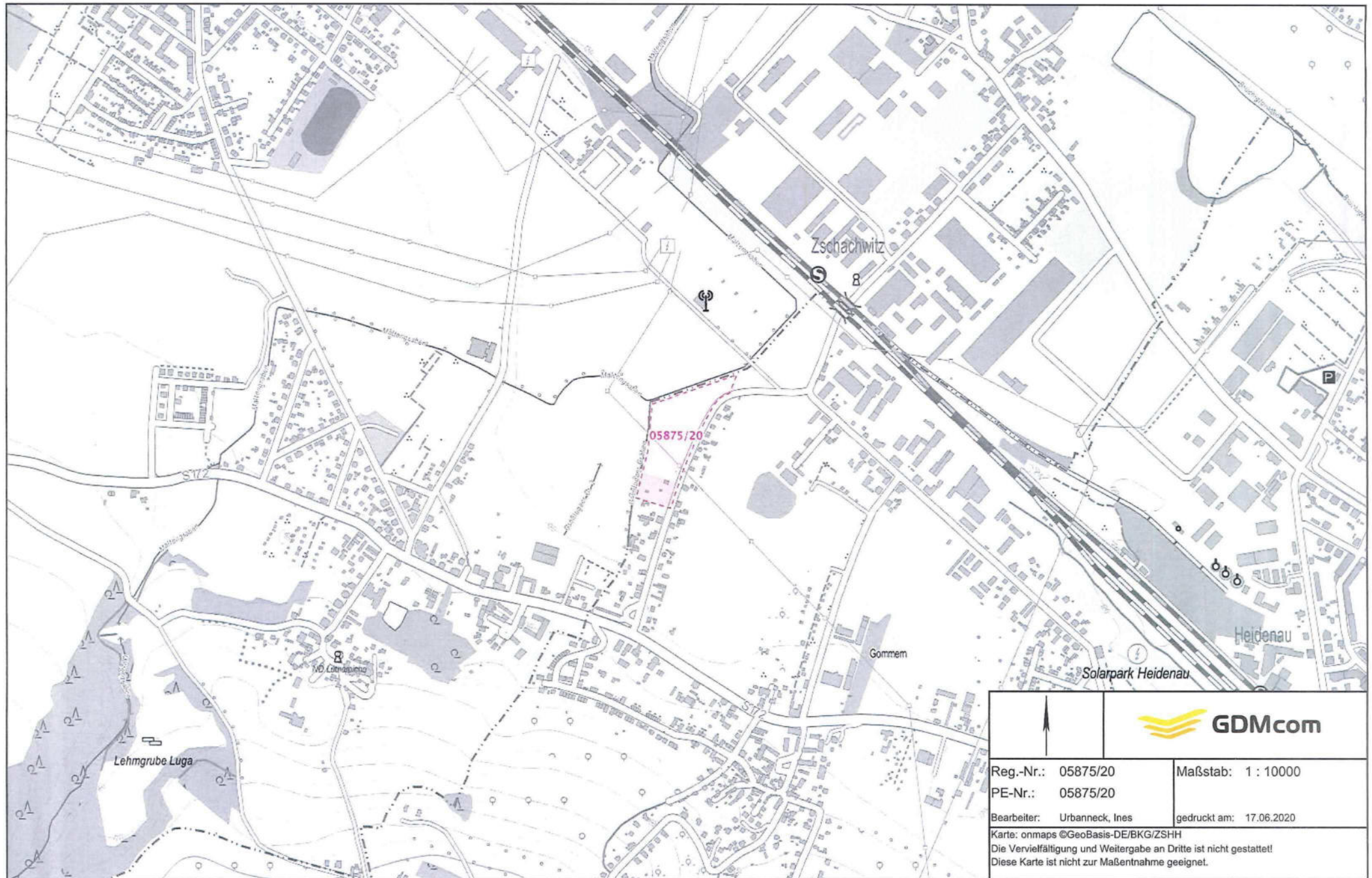
Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
über das Auskunftsportale BIL (<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>)

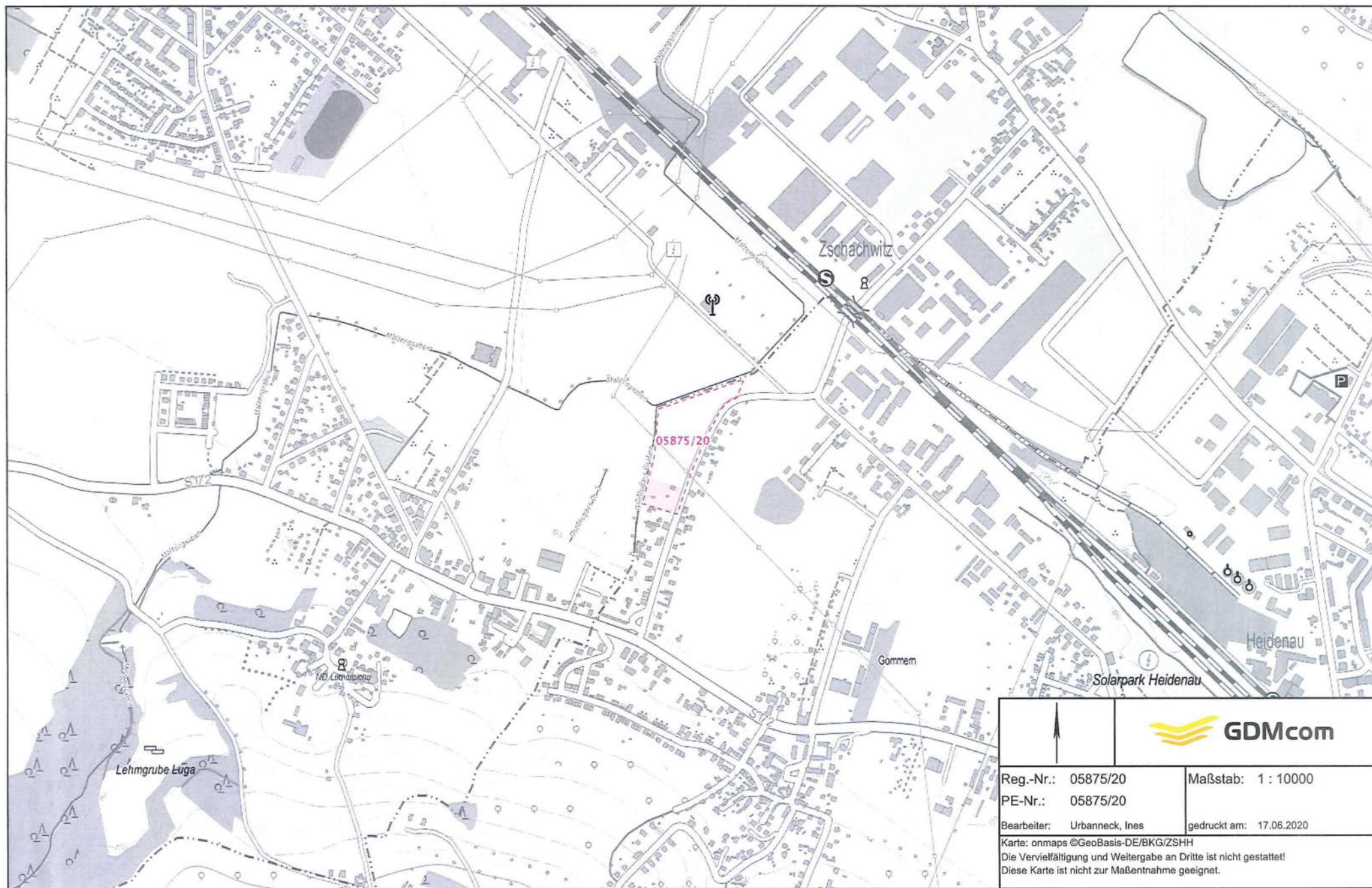
Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -



		 GDMcom	
Reg.-Nr.: 05875/20		Maßstab: 1 : 10000	
PE-Nr.: 05875/20			
Bearbeiter: Urbanek, Ines		gedruckt am: 17.06.2020	
Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet! Diese Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet.			



			
Reg.-Nr.: 05875/20		Maßstab: 1 : 10000	
PE-Nr.: 05875/20			
Bearbeiter: Urbanneck, Ines		gedruckt am: 17.06.2020	
Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH			
Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet!			
Diese Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet.			

.Mandl,Andreas

Von: leitungsauskunft@gdmcom.de
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 08:13
An: .Mandl,Andreas
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Heidenau-Bebauungsplanverfahren G 23/1
"Wohngebiet Sporbitzer Straße" - hier: zweite erneute Entwurfsbeteiligung
Anlagen: 05875_20_Gesamtakte (Antwort B).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie Auskunft zu oben genannter Anfrage.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen etc. an Erdgasspeicher Peissen GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen), GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, ONTRAS Gastransport GmbH sowie VNG Gasspeicher GmbH ab dem 01.01.2020 ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie selbstverständlich **kostenlos** und ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Bei Nichtzuständigkeit erhalten Sie unmittelbar über BIL eine entsprechende Negativauskunft. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.

Ein weiterer Mehrwert für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Anfrage über eine einfache E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an beliebige weitere Leitungsbetreiber versenden, auch wenn diese derzeit noch nicht im BIL-Portal organisiert sind. Eine Rückmeldung erfolgt in diesen Fällen außerhalb des BIL-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüße
GDMcom GmbH



GDMcom GmbH
Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig
www.gdmcom.de

Geschäftsführung Dirk Pohle
Amtsgericht Leipzig HRB 15861
USt. ID-Nr. DE 813071383
Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO 27001 | BS OHSAS 18001 | SCC* | DIN 14675 | berufundfamilie

Hinweise:

Diese Nachricht, oder deren Anlagen können vertraulichen Inhalts oder auf eine andere Weise schutzwürdig sein. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger der Nachricht sein oder diese Nachricht versehentlich erhalten haben, sind Sie nicht berechtigt, den Inhalt der Nachricht weiterzuleiten, zu kopieren oder den Inhalt auf eine andere Art zu verbreiten. Wenn Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie die Nachricht mit samt den Anlagen. Vielen Dank.

Alle ein- und ausgehenden E-Mails werden automatisch gespeichert und im gesetzlich zulässigen Rahmen verarbeitet und genutzt.



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Seite drucken



PrimaCom Berlin GmbH · Messe-Allee 2 · 04356 Leipzig

Stadt Heidenau
Bauamt Hr. Mandl
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

per E-Mail: stadtplanung@heidenau.de

PrimaCom Berlin GmbH

Messe-Allee 2
04356 Leipzig

Holger Thomas
Telefon 0351 202-8242
Holger.thomas@pyur.com

www.pyur.com

Leipzig, 13.07.2020

Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" der Stadt Heidenau

Ihr Schreiben vom 11.06.2020

Zweite erneute Entwurfsbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
(2. Überarbeitung i.d.F.v. 14.05.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mandl,

vielen Dank für ihre Anfrage. Dem vorgenannten Bebauungsplan G23/1 nehmen wir zur Kenntnis.
Unsererseits gibt es zur geplanten Bebauung keine Einschränkungen.

Die Erweiterung unsere bestehenden Glasfaser- und Koax-Linien ab Abzweig Rudolf-Breitscheid-Straße
sowie die Erschließung und Anbindung an unser Breitbandnetz in Heidenau wird derzeit geprüft.
Für die Erschließung des neuen Baugebietes ist die Verlegung neuer Leitungstrassen erforderlich.

Anfragen zu Trassen- und Leitungsbeständen bitten wir per E-Mail an: netzauskunft@primacom.de zu
senden.

Für Rückfragen stehe ich ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Holger Thomas
Projektleiter/ Technik

Geschäftsführer
Dr. Daniel Ritz
Eike Walters

Sitz der Gesellschaft
Messe-Allee 2
04356 Leipzig

Amtsgericht
Leipzig
HRB 29927

Steuernummer
232/116/05154
USt-IdNr.
DE250567072

Bank
ING Bank Deutschland AG,
Frankfurt a.M.
DE74500210000010140549
INGBDEFXXX

.Mandl,Andreas

Von: Thomas, Holger <Holger.Thomas@pyur.com>
Gesendet: Montag, 13. Juli 2020 17:07
An: .Mandl,Andreas
Cc: Hempel, Conny
Betreff: Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" der Stadt Heidenau
Anlagen: Rü-V02_Bebauungsplan_G23-1_SporbitzerStr-Heidenau.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmenden auf Ihre Anfrage zur Stellungnahme Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" der Stadt Heidenau erhalten Sie anbei unserer Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Thomas
Projektleiter/ Technik
Department Network Extension



Sitz der Gesellschaft:
Tele Columbus Betriebs GmbH
Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

Postanschrift:
Homeoffice Dresden
Telefon: +49 351 202-8242
Mobil: +49 172 2591838
E-mail: holger.thomas@pyur.com
www.pyur.com

Geschäftsführer: Dietmar Pöhl, Stefan Riedel, Dr. Daniel Ritz, Roland Schleicher, Eike Walters
Sitz der Gesellschaft: Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10589 Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 176365 B

Hinweis: Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



Save a tree. Please, do not print this e-mail unless necessary



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
14.07.2020

Unser Zeichen
2018-002214-04-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030-5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
60.18

Ihre Nachricht vom
11.06.2020

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcherdig
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

UST.-Id.-Nr. DE813473551



**Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" der Stadt Heidenau -
zweite erneute Entwurfs Beteiligung i. d. F. vom 14.05.2020**

Sehr geehrter Herr Mandl,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

- *Planunterlagen per Downloadlink.*

In unmittelbarer Nähe des Bebauungsplangebietes befindet sich unser

UW Dresden/Süd.

Wir bedanken uns für die erneute Beteiligung und teilen Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 06.02.2019 weiterhin ihre Gültigkeit behält.

50Hertz geht weiterhin von einem kontinuierlichen und gleichbleibenden Tag- und Nachtbetrieb des Umspannwerkes und damit gleichbleibenden Emissionen und Immissionen aus. Die Einhaltung der Vorgaben gem. Schallschutzgutachten zur Lärm-minderung/Reduzierung sind verbindlich festzuschreiben.

Weiterhin bitten wir um die Berücksichtigung einer möglichen Erweiterung unseres Umspannwerksgeländes Dresden/Süd auf dem Flurstück 49/15 der Gemarkung Großluga und dann eventuell daraus resultierenden Geräuschemissionen für die Zukunft.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

J. A. Kretschmer
Kretschmer

J. A. Froeb
Froeb



ZVWV Pirna/Sebnitz
Markt 11, 01855 Sebnitz

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Ihr Partner: Norbert Müller
Telefon: 035971 80 60 – 38
Telefax: 035971 80 60 – 99
E-Mail: Norbert.Mueller@zvww.de
Internet: www.zvww.de

Datum: 03. Juli 2020

Unser Zeichen: T-NOM-2020
Ihr Zeichen: 60.18

**Bebauungsplan G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ – Entwurf
2. erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Änderungen des 2. Entwurfs geprüft.

In den Textlichen Festsetzungen, Punkt 8.5 Trinkwasserversorgung empfehlen wir Ihnen folgende Formulierung: „Für die Erschließung der nicht unmittelbar an der Sporbitzer Straße liegenden Gebäude ist eine gesonderte Vereinbarung mit dem Zweckverband Wasserversorgung ~~ZVWV~~ Pirna/Sebnitz erforderlich.“ Dabei stellen die unterstrichenen Worte unseren Ergänzungsvorschlag dar. Die durchgestrichenen Buchstaben sind zu entfernen.

Des Weiteren behalten unsere Stellungnahmen vom 16. Mai 2018, vom 23. Januar 2019 und vom 09. August 2019 Ihre Gültigkeit.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr.-Ing. Falk Händel
Abteilungsleiter Technische Dienste

i.A. Norbert Müller
Hauptsachbearbeiter Technische Dienste

22. JUNI 2020

.Mandl,Andreas

Von: Uwe Bartsch (TDH Heidenau) <uwe.bartsch@tdh-heidenau.de>
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 15:09
An: .Mandl,Andreas
Cc: .Mandl,Andreas; Jens Oehmig
Betreff: Fw: Bebauungsplan G23/1 Wohngebiet Sporbitzer Str. - Ihr Schreiben vom 11.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bestätigen gemäß der Anforderung Ihres Schreibens vom 11.06.2020, dass sich an unserer nachfolgenden Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren G23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Str." trotz der Überarbeitung vom 14.05.2020 nichts geändert hat.

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Bartsch

Geschäftsführer
Technische Dienste Heidenau GmbH
Tel: +49 3529 503960
Fax: +49 3529 503961
email: uwe.bartsch@tdh-heidenau.de

Technische Dienste Heidenau GmbH
Dresdner Str. 15
01809 Heidenau
03529-503960
03529-503961/Fax
e-mail: info@tdh-heidenau.de

Geschäftsführer: Uwe Bartsch
Gerichtsstand: Amtsgericht PimaHRB 12670
Ust. - IdNr.: DE176092966
Bankverbindungen:
Ostsächsische Sparkasse Dresden: IBAN: DE66 8505 0300 3000 1842 78
Commerzbank: IBAN: DE26 8504 0000 0588 5777 00
Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE98 1203 0000 1020 021463

Original Message processed by david@

Bebauungsplan G23/1 Wohngebiet Sporbitzer Str. 8. Januar 2019, 13:37 Uhr

Von Uwe Bartsch (TDH Heidenau)
An stadtplanung@heidenau.de
Cc [Jens Oehmig](mailto:Jens.Oehmig)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 02.10.2019 hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes G23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Str." teilen wir Ihnen mit, dass es aus Sicht der Technischen Dienste Heidenau GmbH als Fernwärmeversorger der Stadt Heidenau keine Einwände gegen die ausliegenden Unterlagen gibt. Es ist korrekt, dass gemäß Begründung Pkt. 7.2.6. in dem Gebiet Fernwärme nicht unmittelbar anliegt. Der nächstmögliche Anschlusspunkt befindet sich in der Nähe Rudolf-Breitscheidstr/ Weststr. Bei Bedarf und ausreichender Anschlussleistung ist eine Trassenführung zur Nutzung von Fernwärme mit einem PEF von 0 in das Wohngebiet möglich.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Bartsch

Geschäftsführer

Technische Dienste Heidenau GmbH
Tel: +49 3529 503960
Fax: +49 3529 503961
email: uwe.bartsch@tdh-heidenau.de

Technische Dienste Heidenau GmbH
Dresdner Str. 15
01809 Heidenau
03529-503960
03529-503975/Tele-Fax
03529-503961/Fax
e-mail: info@tdh-heidenau.de

Geschäftsführer: Uwe Bartsch
Gerichtsstand: Amtsgericht Pirna HRB 12670
Ust. - IdNr.: DE176092966
Bankverbindungen:
Ostsächsische Sparkasse Dresden: IBAN: DE66 8505 0300 3000 1842 78
Commerzbank: IBAN: DE26 8504 0000 0588 5777 00
Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE98 1203 0000 1020 0214 63

To: stadtplanung@heidenau.de
Cc: jens.oehmig@tdh-heidenau.de

To: stadtplanung@heidenau.de
Cc: andreas.mandl@heidenau.de
jens.oehmig@tdh-heidenau.de



Dresden.
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Stadt Heidenau
Herrn Bürgermeister Opitz
Dresdner Straße 47
01801 Heidenau



Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
60.18 11.06.2020	(GB 6) 61 13 31	Frau Irina Weber	6327	(0351) 4 88 3531	iweber@dresden.de	08. JULI 2020

Bauleitplanung der Stadt Heidenau
Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“
Entwurf (2. Überarbeitung i.d.F.v. 14. Mai 2020)
Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, *Lieber Herr Opitz,*

die von Ihnen übersandten Unterlagen zu o. g. Vorhaben habe ich gemäß § 2 (2) und § 4 BauGB prüfen lassen. Durch die Planung werden die im Folgenden aufgeführten planungsrelevanten Belange der Stadt Dresden berührt.

In der vorliegenden Planung wurden im Vergleich zu dem überarbeiteten Entwurf (Fassung 21. Juni 2019) die drei nördlichen Baufelder zurückgenommen. Dafür wird eine Grünfläche und eine Wohnbaufläche (ohne Baufelder) ausgewiesen. Den immissionsschutzrechtlichen Bedenken der Landeshauptstadt Dresden wird damit entsprochen, soweit in der Wohnbaufläche (ohne Baufelder) keine weiteren schutzwürdigen Nutzungen angeordnet werden.

Der Hinweis zur Überprüfung der vorgesehenen Regenwasserentsorgung vor Ort auf den Grundstücken wird beibehalten, da möglicherweise eine ungünstige Versickerungsfähigkeit vorliegt und die vorgesehenen Versickerungsanlagen sich nicht in dem vorgesehenen Maße realisieren lassen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Freiberger Str. 39 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 42 40
Telefax (03 51) 4 88 42 43

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Haltepunkt Freiberger Straße

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
geschaeftsbereich-
stadtentwicklung@dresden.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplätze, Tiefgarage, Aufzug, WC

Eine Einleitung von Regenwasser in den Maltengraben oder den Großlugaer Graben ist aufgrund stromab liegender hydraulischer Engpässe im Stadtgebiet Dresden zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Eva Jähnigen

Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Stadtverwaltung Heidenau
Herr Berthel
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau



**Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ in Heidenau
hier: Stellungnahme der Stadt Pirna zum Entwurf i. d. F. der
2. Überarbeitung vom 14.05.2020**

Sehr geehrter Herr Berthel,

die Stadt Pirna hat im Rahmen der Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Planunterlagen zur 2. Überarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplanes G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ in der Fassung vom 14.05.2020 geprüft.

Die Stadt Pirna hat auch weiterhin keine Einwände zu dieser Planung.

Wir wünschen Ihnen im weiteren Verfahren viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Möhrs
Fachgruppenleiter

Pirna, 24.06.2020

Aktenzeichen 51113.119.G23
(bitte bei Antwort angeben)

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Herr Möhrs
Stadthaus I, 1. OG

Fachgruppe
Stadtentwicklung

Durchwahl

Telefon +49 3501 556-271
+49 3501 556-308
Telefax +49 3501 556-331

E-Mail

steffen.moehrs@pirna.de*

De-Mail

stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

Ihre Nachricht vom
11.06.2020

Hausanschrift

Stadtverwaltung Pirna
Am Markt 1/2
01796 Pirna

www.pirna.de

Öffnungszeiten

Mo nach Vereinbarung
Di 8–12 und 13–16 Uhr
Mi nach Vereinbarung
Do 8–12 und 13–18 Uhr
Fr nach Vereinbarung

Bankverbindung

Große Kreisstadt Pirna
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE72 8505 0300 3000 0004 52
BIC OSDDDE81XXX

* Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente.

- 2. Stellungnahme aus der 2. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB:
Beteiligungszeitraum: vom 15.06.2020 bis einschließlich 14.07.2020**

01809 HEIDENAU

Stadt Heidenau
Bürgermeister Herr Opitz
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau



13.07.2020

**Einspruch gegen den Bebauungsplan G23/1, 2. Überarbeitung
„Wohngebiet Sporbitzer Straße“**

Mein 1. Einspruch-Schreiben vom 11.05.2018

Mein 2. Einspruch-Schreiben vom 29.08.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Opitz,

meine Einsprüche blieben bis jetzt unbeantwortet.

- Insbesondere:
- Zur Höhe der zu errichten Gebäude. Diese befinden sich im Abgasstrom der Bestandsimmobilien
 - Wo erkennt man die Höhenbezugspunkte?
 - Erschließung von der vorhandenen Sporbitzer Straße. Es handelt sich um eine von den Anwohnern mitfinanzierte Straße und Kanalverlegung. Daraus müsste eine Entschädigung für die derzeitigen Anwohner bzw. Vergütung der Nutzung erfolgen.
 - Die Errichtung von Doppelhäusern entlang der Sporbitzer Str. dargestellt wird eine Mauer.
 - Durch die neuen Gebäude werden die vorhandenen Schallquellen verstärkt. Wie wird das berücksichtigt?
 - Die Erschließung der Grundstücke muss generell über den Geh- und Fahrweg erfolgen, so dass die Eingriffe in die Sporbitzer Str. nur an einem Punkt oder gar nicht erfolgen.
 - Wo befindet sich der Kanal-Abwasser DIN 1000B?

- Das Niederschlagswasser darf nicht auf die Sporbitzer Str. geführt werden
- Geh- und Fahrwege sind abzusenken bzw. zu entwässern.
- Elektroenergie muss separat zugeführt werden. Die Masten sind nicht geeignet!
- Die Gaszuleitung muss geprüft werden. Die vorhandene Bausubstanz sollte nach Bedarf eingebunden werden, in dem Fall →kostenfrei.
- Telekomanbindungen sind nicht möglich!
Das Netz muss für alle Nutzer ausgebaut werden.
- Die Müllplätze müssen eingehaust werden.
- Wie wird das Baugebiet erschlossen?
Über die Rudolf-Breitscheid-Str., mit entsprechendem Fahrweg entlang des Feldes, ohne Nutzung der Einbahnstraße?

Hierzu bitte ich um Ihre zeitnahe Stellungnahme.

Danke und freundliche Grüße



Anlage

Einspruch vom 11.05.2018

Einspruch vom 29.08.2019

Eingangsbestätigung:.....

[REDACTED] 01809 HEIDENAU
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Stadt Heidenau
Bürgermeister Herr Opitz
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

29.08.2019

Einspruch gegen den Bebauungsplan G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Opitz,

unser Schreiben vom 11.05.2018, blieb bis jetzt unbeantwortet.
deshalb anhängend noch mal mein Einspruch vom 11.05.2018, auch unter Bezug
auf Bebauungsplan Entwurf vom 21.06.2019.

- Artenrechtlicher Fachbeitrag

Dieser bezieht sich auf 2 Gartengrundstücke, etwa 10 % der Fläche.
Das Baugebiet betrifft aber das Biotop-Maltengraben und angrenzende
Landwirtschaftliche Fläche.

- Städtebauliches Konzept

zu dem Wohnmischgebiet wurde keine Aussage getroffen.
Warum wird im neuen Wohngebiet zusätzlich Gewerbe angesiedelt?
Warum werden nicht in der Stadt Gewerbe- und Wohnflächen erschlossen und
bebaut?

- Schallimmission

Sollte von einem unabhängigen Gutachter geprüft werden.
Der Einfluss auf neue Bebauung sowie die Beeinträchtigung der vorhandenen
Bebauung, insbesondere auch durch eine neue Gewerbeansiedlung.

Die Erschließung des Baugebietes über die Sporbitzer Str. als „verkehrsberuhigte
Anliegerstraße“ sollte keine Zustimmung finden, (Baufahrzeuge)

Außerdem möchte ich nochmals auf die Höhe der neu geplanten Gebäude hinweisen.

Sie führt zu Beeinträchtigungen.

- Oberflächenwasser darf nicht auf der Sporbitzer Str. entwässert werden, da die Aufnahme von Regenwasser durch das Beschleunigungssystem jetzt schon zum Teil nicht ausreicht.
- Das Oberflächenwasser muss auf den Grundstücken bleiben.
- Die Einleitung von Abwasser muss in die Rudolf-Breitscheid-Str. erfolgen

Freundliche Grüße



Anlage
Einspruch vom 11.05.2018



Eingangsbestätigung:.....

14. MAI 2018

[REDACTED] 01809 HEIDENAU
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Stadt Heidenau
Bürgermeister Herr Opitz
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

11.05.2018

Einspruch gegen den Bebauungsplan G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Opitz, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den am 16.04.2018 bekanntgegebenen Bebauungsplan, möchte ich folgende Einwände vortragen:

- Es handelt sich jetzt um landwirtschaftliche Nutzfläche
- Das Bauplanungserfordernis für dieses Gebiet ergibt sich eigentlich nicht, da innerstädtisch genügend bebaubare Fläche bzw. zu sanierende Gebäude vorhanden sind.
- Das Bebauungsgebiet wird von Hochspannungs-/Elektrotrassen sowie Umspannungswerk eingeschlossen.
- Es befindet sich an der direkten Stadtgrenze zu Dresden, unmittelbar an dem Hochwasser-Überschwemmungsgebiet Maltengraben Flutgebiet/ Hochwasserschutzgebiet)
- Der Maltengraben wurde als Biotop und Lebensraum seltener, zu schützender Tiere angelegt und befindet sich immer noch im Bau bzw. Erweiterung.
- Der Maltengraben und die umliegenden Landwirtschaftlichen Flächen sind eine natürliche Frischluftschneise (Kaltluft) für Dresden und Heidenau, eine wesentliche Klimaverbesserung für den Innenstadtbereich.
- Die Sporbitzer Straße ist eine verkehrsberuhigte Einbahnstraße, ohne Fußweg.
- Wesentliche Emissionen werden über den Bahnverkehr aber auch von an die Bebauung angrenzendem Umspannwerk sowie weiterem Verkehr verursacht und durch die Bebauung verstärkt.
- In unmittelbarer Nähe des Bebauungsgebietes befinden sich Brunnen sowie Wasserleitungen von einem ehemaligen Wassereinzugsgebiet.
- Es gibt eine hohe Grundwassergefährdung. Grundwasserstand bei Starkregen ca. 2 m unter Oberkante Straße.
- Angrenzend an das Bebauungsgebiet gab oder gibt es die Trassenführung für eine Umgehungsstraße B172 Dresden-Pirna.

- Die vorhandenen Versorgungsmedien, Wasser, Abwasser, Gas, Strom sind für 23 weitere Häuser nicht ausgelegt.
- Dem Vorentwurf Rechtsplan V5_1 wird entnommen, dass die funktionelle Gestaltung nicht der Umgebung angepasst ist.
- Errichtung der Gebäude zur Stadtgrenze Dresden wie eine Mauer, sinnbildlich, Mehrfamilien-Reihenhäuser.
- Die vorhandenen Häuser wurden zu ca. 70 % eingeschossig, mit ausgebautem Dachgeschoss errichtet.
- Die neuen Gebäudefirsthöhen überragen ca. 70 % der Häuser um ca. 2 m.

Freundliche Grüße



Eingangsbestätigung:.....